

**Arbeitsgemeinschaft Schuldenberatung
der Freien Wohlfahrtsverbände
in der Stadt Mönchengladbach e.V.**

Odenkirchener Str. 14 - 16
41236 Mönchengladbach
Telefon: 02166 / 254 681
Telefax: 02166 / 254 684

April 2021
Karin Fuhrmann-Dally



Jahresbericht 2020

Mitgliedsverbände: Arbeiterwohlfahrt, Caritasverband, Diakonisches Werk,
Deutsches Rotes Kreuz, Jüdische Kultusgemeinde, Paritätischer
Wohlfahrtsverband

Inhaltsverzeichnis

1. Das Team der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung	4
2. Die Verschuldungsquote in Mönchengladbach und Umgebung - eine Auswertung des Inkassounternehmens Creditreform	5
2.1. Indikatoren für die Anzahl verschuldeter Personen in Mönchengladbach.....	6
2.1.1. Anzahl der Forderungspfändungen des Finanzamtes Mönchengladbach.....	6
2.1.2. Anzahl der Stromsperrern.....	6
3. Beratungsfälle der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung seit 1999	7
3.1. Neuaufnahmen und Altfälle im Vergleich.....	9
3.2. Anzahl Beratungsgespräche, Korrespondenzen und Telefonkontakte im Berichtsjahr.....	9
4. Übersicht des Beratungsangebotes	9
5. Gruppeninformationsveranstaltungen	10
5.1. Wartezeit/Dauer von Kontaktaufnahme bis zum Besuch der Gruppeninformationsveranstaltung.....	11
5.2. Wartezeit/Dauer zwischen InsO-Gruppeninformation und Beratungsaufnahme des Einzelfalls.....	11
5.3. Wartezeit/Dauer zwischen Kontakt- und Beratungsaufnahme, ohne vorherige Gruppeninformation.....	11
6. Das Pfändungsschutz-Konto (P-Konto)	12
7. Schuldnerberatung als Eingliederungsmaßnahme	12
7.1. Anzahl der Zuweisungen seitens des Jobcenters (insgesamt).....	13
7.2. Die Betreuungsstufen des Jobcenters.....	13
7.3. Betreuungsstufe A, Anzahl der Kontaktaufnahmen.....	14
7.3.1. Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von der Kontaktaufnahme bei der Schuldnerberatung bis zum Beginn der Einzelberatung.....	14
7.4. Betreuungsstufe B.....	14
7.4.1. Anzahl der Kontaktaufnahmen der Betreuungsstufe B.....	15
7.4.2. Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von der Kontaktaufnahmen bis zum Beginn der Gruppenberatung.....	15
7.5. Betreuungsstufe C.....	15
7.5.1. Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von der Kontaktaufnahme bei der Schuldnerberatung bis zum Beginn der Einzelberatung (ohne vorherige Gruppeninfo).....	15
8. Abgrenzung zwischen Schuldner- und Insolvenzberatung	16
8.1. Anzahl der Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungsfälle.....	16
8.2. Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens.....	16
8.3. Anzahl der Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne.....	17
8.4. Anzahl der eröffneten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach.....	17
9. Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenschulung	18
10. Präventionsangebote	18
10.1. Prävention in den Familienzentren (von Claudia Bredt).....	18
10.1.1. Fünf Bausteine als Präventionsangebote in Familienzentren.....	19

10.1.2.	Anzahl der gebuchten Veranstaltungen in den Familienzentren.....	20
10.1.3.	Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen.....	20
10.1.4.	Durchschnittliche Anzahl der Besucher_innen.....	20
10.1.5.	Präventionsangebote insgesamt.....	21
10.1.6.	Besucherzahlen der Veranstaltungen.....	21
10.1.7.	Besucherzahlen der Veranstaltungen.....	22
10.1.8.	Rückblick / Ausblick.....	22
11.	Statistische Fallauswertung.....	23
11.1.	Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls.....	23
11.1.1.	Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger.....	23
11.1.2.	Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand.....	23
11.2.	Schuldenhöhe der Ratsuchenden.....	24
11.2.1.	Durchschnittliche Verschuldungshöhe.....	24
11.3.	Geschlecht der Ratsuchenden.....	24
11.4.	Alter der Ratsuchenden.....	25
11.5.	Staatsbürgerschaft.....	25
11.5.1.	Nicht deutsche Staatsbürgerschaft.....	25
11.6.	Familienstand.....	26
11.7.	Anzahl der Haushaltsmitglieder.....	26
11.8.	Alter der Kinder der Ratsuchenden.....	27
11.9.	Ausbildungsstand der Ratsuchenden.....	27
11.10.	Ursachen der Überschuldung.....	28
11.11.	Einkommensarten der Ratsuchenden.....	29
11.12.	Gläubigerstruktur.....	30
11.12.1.	Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil.....	30
11.12.2.	Gläubigerstruktur nach Anzahl.....	31
11.13.	Anzahl der Einzelforderungen.....	31
11.14.	Komm-Struktur nach Postleitzahlen.....	32
11.15.	Schuldenregulierung der abgeschlossenen Beratungsfälle.....	33
11.15.1.	Andere Regulierungsarten.....	33
12.	EU – Restrukturierungsrichtlinie und Umsetzung ins deutsche Recht im Zeichen der Corona - Pandemie (von Judith Munstein).....	33

1. Das Team der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung



Bild 1: Das Team der Beratungsstelle

Mit 40 Std./Wo. sind 4,8 Beratungskräfte und 1,5 Verwaltungskräfte in der Beratungsstelle tätig. Zusätzlich sind der Geschäftsführer, eine Personal- und eine Buchhalterin geringfügig und ein Systemadministrator auf Honorarbasis beschäftigt.

Die Netzwerkadministration führt seit Anfang 2019 eine externe IT-Firma durch. Seit 01. März 2019 beschäftigen wir außerdem einen externen Datenschutzbeauftragten.

2. Die Verschuldungsquote in Mönchengladbach und Umgebung - eine Auswertung des Inkassounternehmens Creditreform

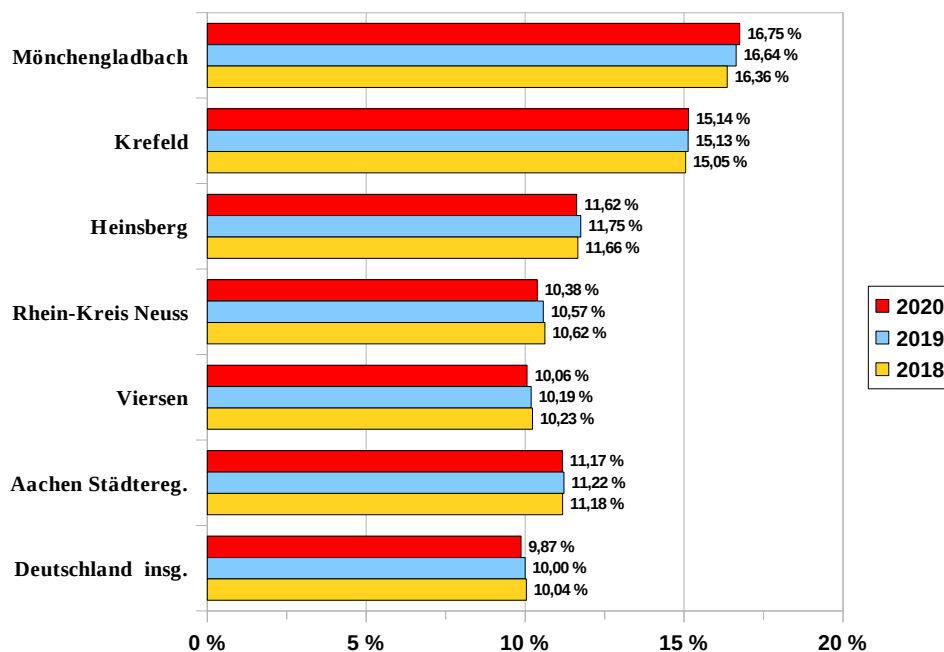


Bild 2: Schuldenatlas Creditreform

In Deutschland waren im Jahr 2020 lt. Auswertung der Creditreform 9,87 % der über 18-jährigen Bürger_innen überschuldet. „Die Zahl überschuldeter Verbraucher nimmt auch in diesem Jahr weiter ab. Aktuell sind rund 6,85 Millionen Verbraucher überschuldet. Die Überschuldungsfälle mit juristisch relevanten Sachverhalten („harte“ Überschuldung) reduzieren sich erneut deutlich um rund 188.000 Fälle (- 4,7 Prozent). Die Fälle mit geringer Überschuldungsintensität („weiche Überschuldung“) steigen jedoch weiterhin an (119.000 Fälle, + 4,1 Prozent) und korrespondieren trotz Corona mit den Folgen einer zunehmenden Konsumverschuldung, die sich durch fast alle Altersgruppen zieht.“ (SchuldnerAtlas)

„Einkommenseinbußen, gestundete Kreditverträge und Angst vor Zahlungsschwierigkeiten machen den Verbrauchern aktuell zu schaffen und beeinflussen deren wirtschaftliche Lage. Das zeigen die Ergebnisse von drei repräsentativen Verbraucher-Umfragen, die im Mai, August und Oktober von uns durchgeführt wurden. Indikatoren wie der Anstieg weicher Negativmerkmale, die Zunahme der Unternehmensinsolvenzen mit den damit verbundenen Folgen für Privatpersonen und die Befürchtungen gemeinnütziger Organisationen zeichnen einen Anstieg der Überschuldungsfälle in 2021 ab. „Die oberen sozialen Schichten („Gutverdiener“) können Einkommensausfälle kompensieren – sie sparen vermehrt und üben zugleich Ausgabenvorsicht sowie Konsumzurückhaltung. Die unteren sozialen Schichten haben keine oder nur sehr geringe finanzielle Reserven und eine „negative Sparquote“ – sie ver- und überschulden sich“, so Boniversum Geschäftsführer Stephan Vila.“ (SchuldnerAtlas)

„Altersüberschuldung‘ gewinnt weiter an Bedeutung. 2020 müssen rund 470.000 Menschen in Deutschland ab 70 Jahren als überschuldet eingestuft werden (+ 89.000 Fälle; + 23 Prozent). Die entsprechende Überschuldungsquote (3,61 Prozent; + 0,67 Punkte) bleibt dennoch weiterhin unter den Vergleichswerten der anderen Altersgruppen. Im Gegensatz dazu ist die Überschuldungszahl und -quote in der jüngsten Altersgruppe in diesem Jahr wieder deutlich zurückgegangen. Die Überschuldungsquote sinkt bei den unter 30-Jährigen erstmals seit 2004 unter die 10-Prozent-Marke und beträgt aktuell 9,63 Prozent (- 2,50 Punkte). Die höchste Überschuldungsquote findet sich mit 17,31 (- 0,40 Prozentpunkte) Prozent bei der Altersgruppe der 30- bis 39-jährigen.“ (SchulderAtlas)

In zehn Bundesländern ist die Überschuldungsquote leicht gesunken, in NRW ist sie jedoch um 0,3 % im Vergleich zum Vorjahr gestiegen.

Insgesamt wurden 401 Kreise und kreisfreie Städte untersucht. Lediglich in 9 Kreisen bzw. Städten lag die Überschuldungsquote höher als in Mönchengladbach. Bremerhaven liegt mit 21,78 % an letzter Stelle, Eichstätt in Bayern mit 4,0 % ist im Ranking auf dem ersten Platz (siehe <http://www.boniversum.de/schuldneratlas/gesamtberichte/>).

2.1. Indikatoren für die Anzahl verschuldeter Personen in Mönchengladbach

2.1.1. Anzahl der Forderungspfändungen des Finanzamtes Mönchengladbach

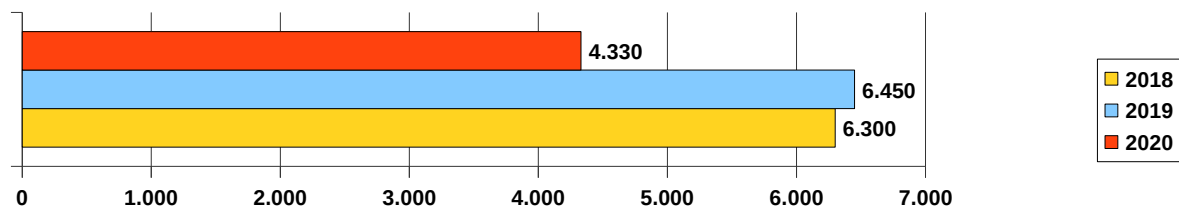


Bild 3: Anzahl Forderungspfändungen des Finanzamtes MG

2.1.2. Anzahl der Stromsperren

Folgende Zahlen sind für die NEW Niederrhein Energie und Wasser GmbH zu benennen:

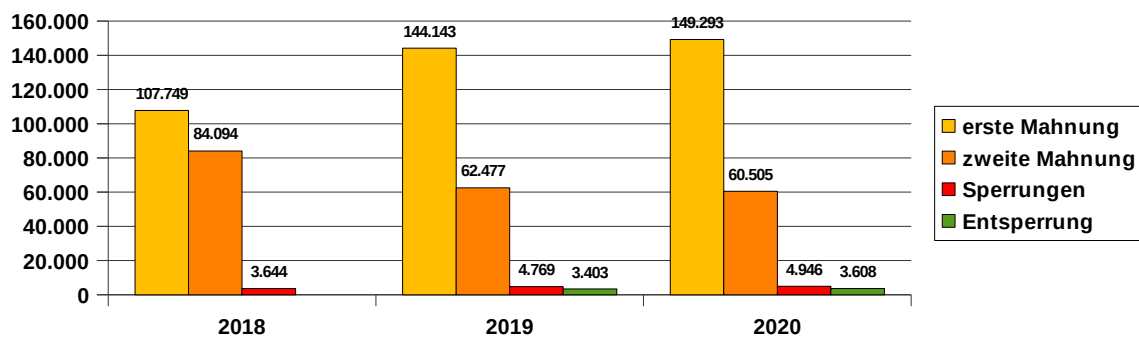




Bild 4: Erste Mahnung, zweite Mahnung, Stromsperre


Bei den Sperrungen wird nun die Anzahl der Entsperrung mit aufgeführt. Lt. Rückmeldung der NEW gingen für das Jahr 2019 24 % (Anzahl 824) und für das Jahr 2020 19 % (Anzahl 701) Entsperrungen auf die Zusage einer Darlehensübernahme des Jobcenters bzw. des Grundsicherungsamtes zurück.

Das bedeutet, dass ca. 80 % der Schuldner_innen nach einer Energiesperre die Forderung begleichen. Aus unserer Praxiserfahrung geschieht dies mit Hilfe von Privatdarlehen oder Nichtzahlung der Wohnungsmiete.

3. Beratungsfälle der Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung seit 1999

Die Fallzahl der Schuldner- und Insolvenzberatung lag im Berichtsjahr 2020 niedriger, als in den Vorjahren (rote Linie ).

Von insgesamt 2.569 Ratsuchenden wurden 57 % = 1.471 Personen face-to-face, d.h. in Einzelgesprächen, betreut (blaue Linie ). Betreuung bedeutet, dass der/die Ratsuchende der Beratungsstelle eine Vollmacht zur Wahrnehmung seiner/ihrer Interessen erteilt hat und eine Kontaktaufnahme seitens der Beraterin/des Beraters mit der Gläubigerseite stattfindet, um eine Schuldenregulierung herbeizuführen (Außenvertretung der/des Ratsuchenden).

Im Gegensatz dazu steht die Kurzberatung, in der die Hilfe zur Selbsthilfe im Vordergrund steht. 1.090 Personen (43 %) besuchten bis zum Stichtag 31.12. eine Gruppeninformationsveranstaltung, hatten telefonischen Beratungskontakt oder nahmen eine Einzelberatung in Anspruch, bei der bisher keine Kontaktaufnahme mit der Gläubigerseite vereinbart wurde (siehe grüne Linie .

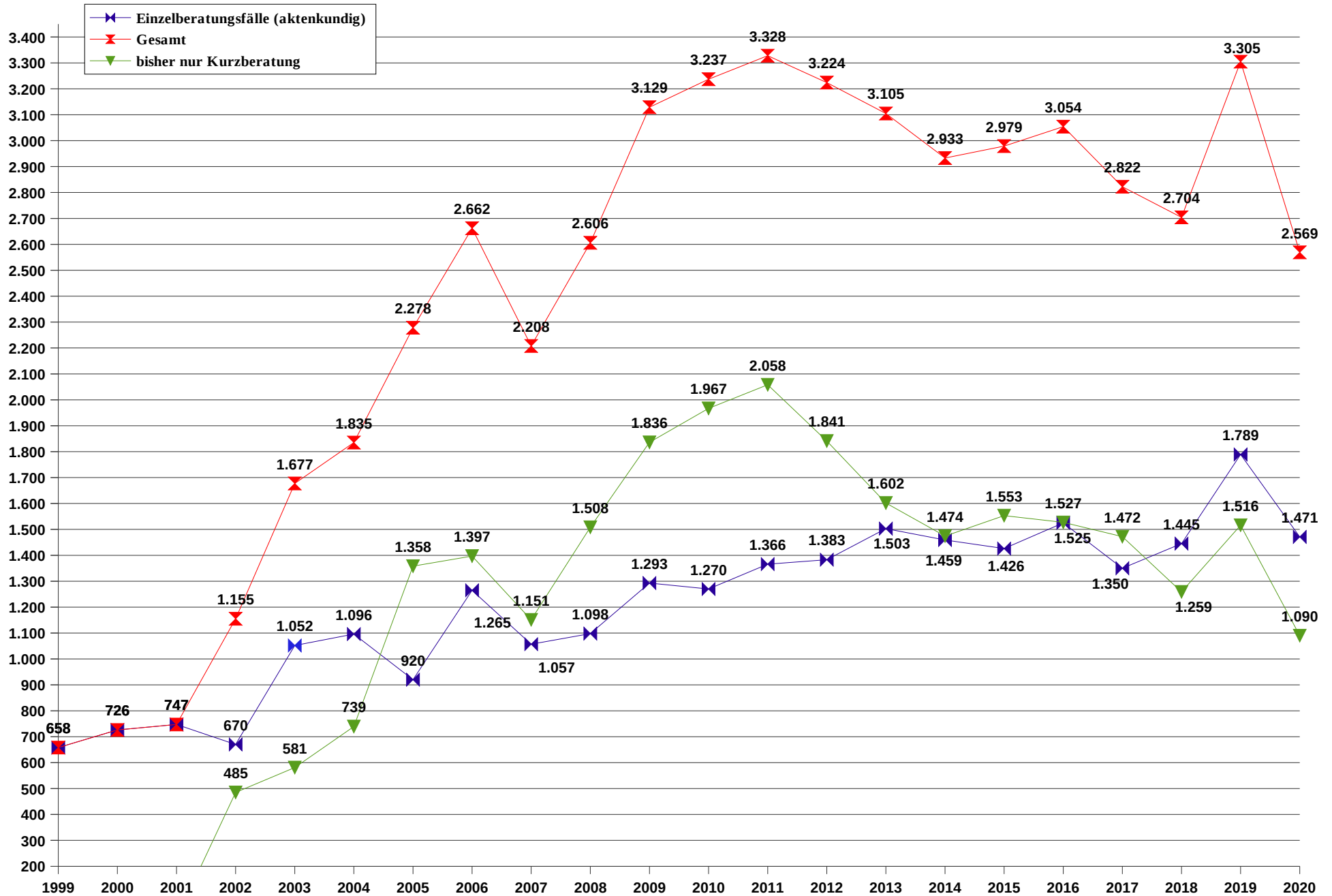


Bild 5: Entwicklung der Beratungsfälle seit 1999

3.1. Neuaufnahmen und Altfälle im Vergleich

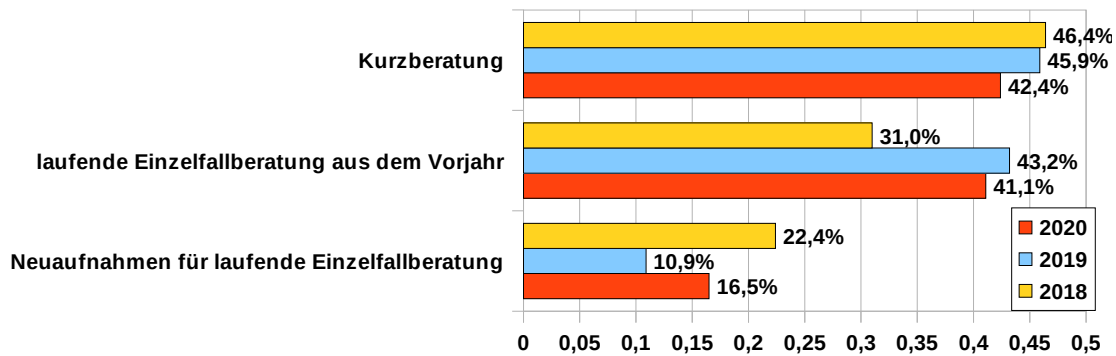


Bild 6: Neuaufnahmen, Kurzberatung und Altfälle im Vergleich (in Prozent)

3.2. Anzahl Beratungsgespräche, Korrespondenzen und Telefonkontakte im Berichtsjahr

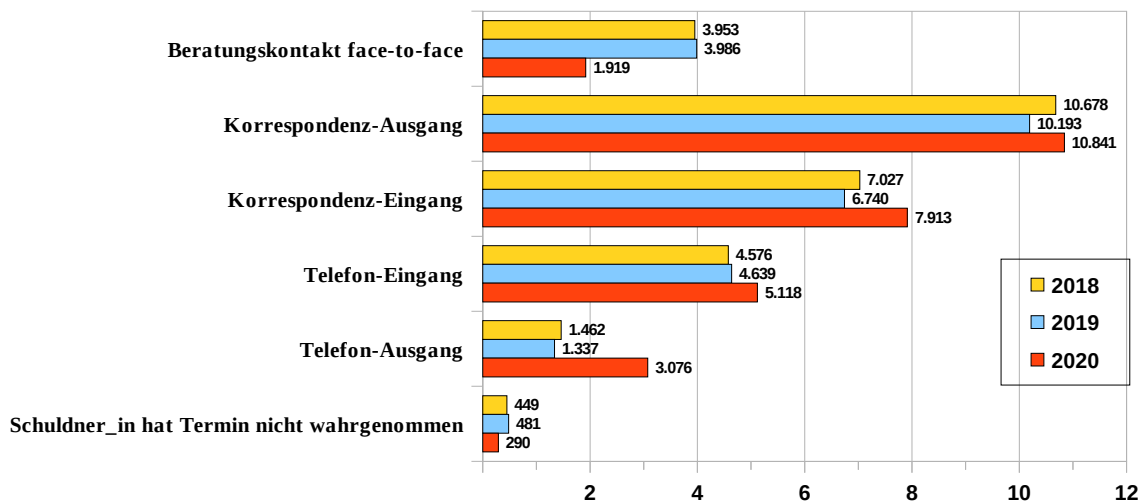


Bild 7: Anzahl der Beratungsgespräche, Korrespondenz- und Telefonkontakte

Coronabedingt fanden die Erstgesprächstermine, die mit 60 Minuten terminiert werden, telefonisch statt. Nur kürzere Beratungskontakte wurden face-to-face durchgeführt.

4. Übersicht des Beratungsangebotes

Das Ziel, allen Ratsuchenden einen möglichst raschen Zugang zur Beratung zu ermöglichen, konnte trotz der Corona-Pandemie auch 2020 erreicht werden. Alle Personen, die sich im Berichtsjahr erstmals an die Schuldnerberatung gewandt haben, erhielten innerhalb von 4 Wochen einen Erstberatungstermin:

a) **Coronabedingt** wurde die Telefonsprechzeit von bisher 2 auf 4 Stunden erhöht. Bei einer akuten finanziellen Notlage können Ratsuchende montags bis freitags von 09:00 bis 13:00 Uhr die Telefonsprechzeit nutzen und erhalten sofort erste Ratschläge.

b) Ab 16. März 2020 wurde die ‚offene‘ Sprechstunde eingestellt. Ein Schild an der Eingangstür weist darauf hin, dass eine Terminvereinbarung erforderlich ist, um die Beratungsstelle betreten zu können. Der Ansagetext bei einer telefonischen Nachfrage wie auch ein Hinweis auf unserer homepage wurde/n entsprechend angepasst.

c) Ebenfalls wurde unsere wöchentlich zweistündige Präsenz-Gruppeninformationsveranstaltung ab Mitte März 2020 eingestellt. In der Zeit 07. Juli bis 16. Oktober, also nach Ende des ersten Lockdown, boten wir wieder Präsenz-Gruppeninformationen an, mussten dafür jedoch einen externen Raum anmieten, um die Abstandsregeln einhalten zu können. Die Gruppenberatung wurde auf ein 14-tägiges Angebot heruntergefahren.

Aufgrund des zweiten Lockdown Mitte Oktober finden seither keine Präsenz-Gruppeninformationsveranstaltung statt.

Stattdessen haben wir ein Online-Seminar aufgebaut, das unter Zoom angeboten wird. Uns ist bewusst, dass dieses Angebot nur ein kleiner Teil unserer Ratsuchenden nutzen kann, aber wenn durchschnittlich 15 Teilnehmer*innen bei einer Dauer von 1,5 Stunden über diesen Weg ausführlich beraten werden können, dann rechnet sich das in unserem Zeitmanagement auf jeden Fall.

d) Die Terminierung eines Einzelberatungsgesprächs face-to-face wurde auf das Notwendigste (z.B. bei Sprachproblemen) heruntergefahren. Unter Einhaltung der Abstand-, Hygiene- und Lüftungsregeln fanden diese in unserem großen Gruppenraum statt.

e) Seit 18. Mai 2020 arbeitet das Team geteilt, abwechselnd im Homeoffice und im Büro. Als neue positive Erfahrung konnten wir feststellen, dass ein ca. 1-stündiges Telefon-Beratungsgespräch im Erstkontakt weniger häufig ausfiel, als bei face-to-face Beratung. Vor allem bei Alleinerziehenden ist es einfacher in Kontakt zu kommen, da der Anfahrtsweg und das Organisieren der Kinderbetreuung entfällt. Auf der anderen Seite ist es besonders bei nicht deutschsprachigen Ratsuchenden eine große Herausforderung, ein Fachgespräch ausschließlich am Telefon zu führen. Eine Dreierkonferenz mit Dolmetscher*in ist deutlich aufwendiger, so dass wir diese Telefon-Beratungsgespräche oftmals mit einem weiteren face-to-face-Termin kombiniert haben.

5. Gruppeninformationsveranstaltungen

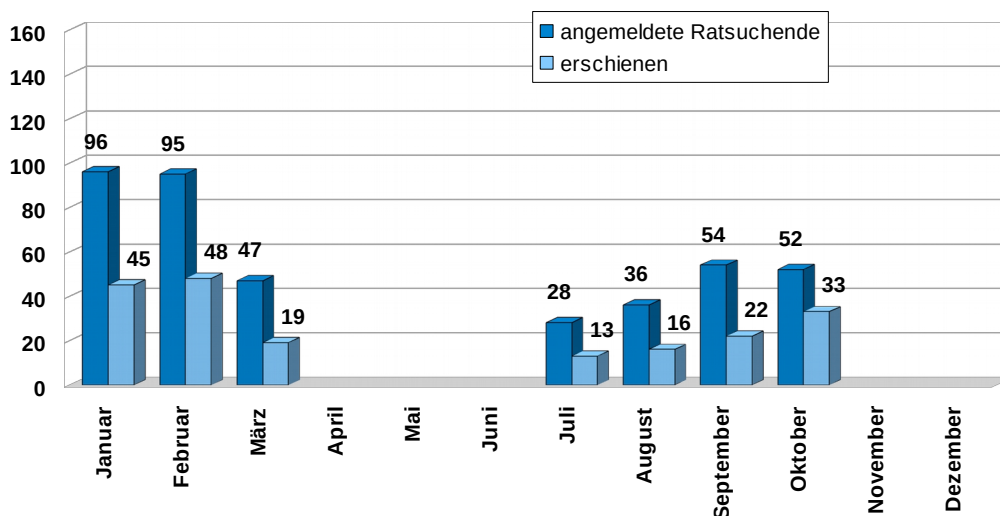


Bild 8: Gruppeninformationsveranstaltungen

Die Corona-Pandemie hat uns ein sehr wichtiges Standbein für unser Zeitmanagement genommen, da nun die fehlende Präsenz-Gruppeninformationsberatung mit Einzelgesprächen aufgefangen werden, was zur Einführung einer Warteliste führte.

Mit Hilfe eines Online-Webinars können wir inzwischen ca. 70 % der Ratsuchenden ein alternatives Angebot unterbreiten, jedoch nehmen dann lediglich ca. 50 % tatsächlich an diesem Webinar teil.

5.1. Wartezeit/Dauer von Kontaktaufnahme bis zum Besuch der Gruppeninformationsveranstaltung

Coronabedingt lässt sich das Jahr 2020 nicht mit den vorherigen Jahren vergleichen, da die Wartezeit nur bei überhaupt angebotener Gruppenveranstaltung ermittelt wurde.

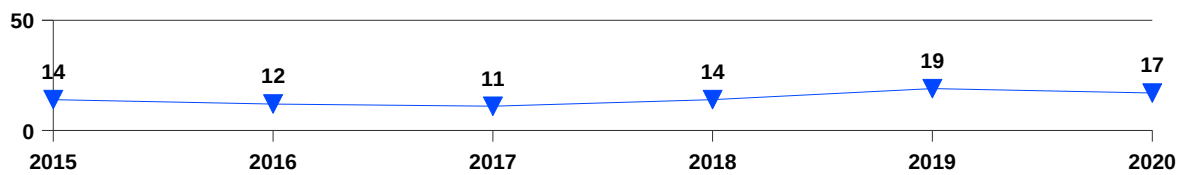


Bild 9: Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von Kontaktaufnahme bis Gruppeninfo (in Tagen)

5.2. Wartezeit/Dauer zwischen InsO-Gruppeninformation und Beratungsaufnahme des Einzelfalls

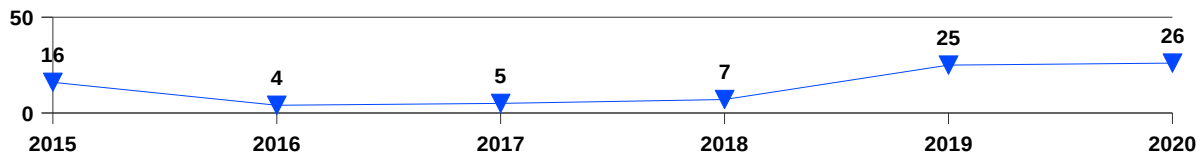


Bild 10: Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von Gruppeninfo bis Beratungsaufnahme (in Tagen)

5.3. Wartezeit/Dauer zwischen Kontakt- und Beratungsaufnahme, ohne vorherige Gruppeninformation

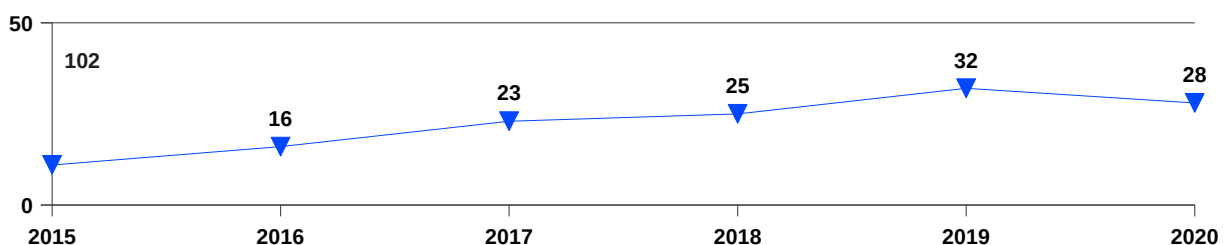


Bild 11: Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von Kontaktaufnahme bis Einzelberatung (in Tagen)

Um keine größere Wartezeit entstehen zu lassen, führten wir die Erstberatungsgespräche und holten die ausführlichen Erläuterungen über den Ablauf eines Insolvenzverfahrens erst im 3ten oder

4ten Kontakt nach. Oftmals geschah diese auch per E-Mail, um anhand von Vorlagen die einzelnen Schritte visuell zu vermitteln.

6. Das Pfändungsschutz-Konto (P-Konto)

Seit dem 01. Januar 2012 tritt der Pfändungsschutz auf einem Girokonto mit Hilfe der Umwandlung in ein sogenanntes P-Konto ein. Der monatliche Freibetrag beläuft sich seit 01.07.2019 auf € 1.178,59 für eine alleinstehende Person und wird zum 01.07.2020 (und zukünftig jährlich, bisher alle zwei Jahre) entsprechend der Inflationsrate angehoben.

Schuldner_innen, die aufgrund bestehender Unterhaltsverpflichtungen einen zusätzlichen Freibetrag geltend machen, benötigen eine P-Konto-Bescheinigung, die den pfandfreien monatlichen Sockelbetrag ausweist. Wird diese Bescheinigung nicht innerhalb von 4 Wochen nach Eingang der Kontopfändung dem Kreditinstitut eingereicht, ist das Guthaben pfändbar.

Problematisch hierbei ist die oft fehlende Information der Schuldner_innen über die korrekte Vorgehensweise, so dass wir ein hohes Beratungsaufkommen verzeichnen. Wir beraten und erstellen die P-Konto-Bescheinigung für alle Bürger_innen mit erstem Wohnsitz in MG. Lediglich Ratsuchende, die ausschließlich eine P-Konto-Bescheinigung erbitten und Leistungsbezieher_innen des Jobcenters sind, werden von uns lediglich beraten, aber wegen der Bescheinigung an das Jobcenter verwiesen.

Coronabedingt konnten wir unsere offene Sprechstunde seit Mitte März 2020 nicht mehr anbieten, haben dafür aber unsere Telefonsprechzeit von zwei auf vier Stunden erhöht. Außerdem erhalten wir über E-Mail Anfragen, die zeitnah beantwortet werden.

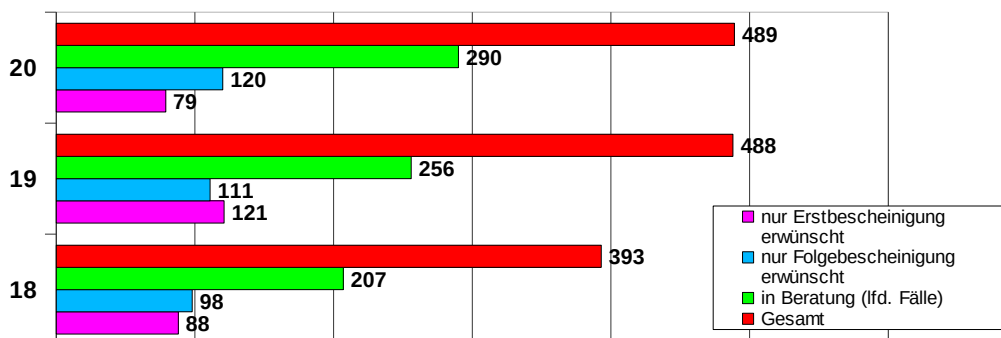


Bild 12: Anzahl der P-Konto Bescheinigungen

7. Schuldnerberatung als Eingliederungsmaßnahme

Aus dem Wissen um die Bedeutung der Schuldnerberatung für die Erhaltung oder Erlangung eines Arbeitsplatzes, hat der Gesetzgeber die Schuldnerberatung als Eingliederungsmaßnahme in den § 16 a Nr. 2 SGB II aufgenommen. Sie ist gem. § 6 Abs.1 Nr.2 SGB II von den kommunalen Trägern zu finanzieren. Für die Aufgabenerfüllung können auch Dritte beauftragt werden.

Ziel ist die Verbesserung der Eingliederungschancen hoch verschuldeter bzw. überschuldeter erwerbsfähiger Personen in den Arbeitsprozess, sowie Vermeidung des Abgleitens von noch im Arbeitsprozess stehenden überschuldeten Personen in die Arbeitslosigkeit.

7.1. Anzahl der Zuweisungen seitens des Jobcenters (insgesamt)

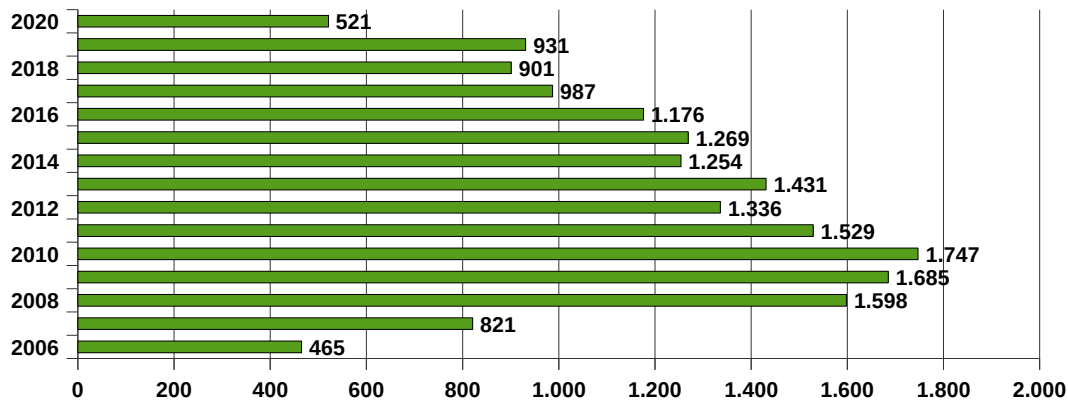


Bild 13: Anzahl der Zuweisungen des Jobcenters (Mehrfachnennungen möglich)

Bis 30.06.2020 erfolgte die Zuweisung des Jobcenters über ein passwortgeschütztes Internet-Portal, das aus datenschutzrechtlichen Gründen eingestellt wurde. Seit 01.07.2020 erhalten die Ratsuchenden vom Jobcenter die Zuweisung per Post. Eine zentrale Erfassung der insgesamt ausgestellten Zuweisungen nimmt das Jobcenter nicht vor. Wir erfassen seither die Anzahl der Kontaktaufnahmen bei uns.

Fragt eine im Leistungsbezug des Jobcenters stehende Person bei uns einen Beratungstermin an und ist noch keine Zuweisung seitens des Jobcenters erfolgt, bitten wir den/die Ratsuchende/n um Kontaktaufnahme mit dem Service-Center des Jobcenters und um entsprechende Zuweisung. Eine Terminvereinbarung findet erst mit vorhandener Zuweisung statt.

7.2. Die Betreuungsstufen des Jobcenters

Seit dem 01. Oktober 2007 werden Arbeitslosengeld II-Empfänger_innen Betreuungsstufen zugeordnet:

Seit 11/2016 werden die Betreuungsstufen wie folgt benannt:

A = integriert

B = marktnah

C = weniger marktnah bzw. ohne Zuordnung

Entsprechend der jeweiligen Betreuungsstufe findet eine unterschiedliche Terminvergabe bei der AG Schuldnerberatung statt.

7.3. **Betreuungsstufe A, Anzahl der Kontaktaufnahmen**

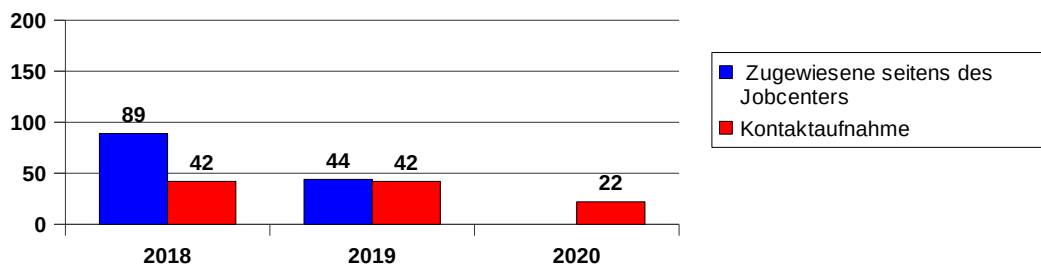


Bild 14 Anzahl der Zugewiesenen mit *Betreuungsstufe A*

Eine zentrale Erfassung der insgesamt ausgestellten Zuweisungen nimmt das Jobcenter seit 01.07.2020 nicht mehr vor.

Die Zugewiesenen der *Betreuungsstufe A* erhalten ohne längere Wartezeit kurzfristig einen Einzelgesprächstermin (face-to-face bzw. coronabedingt einen Telefontermin), um die Schuldenregulierung einzuleiten.

7.3.1. **Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von der Kontaktaufnahme bei der Schuldnerberatung bis zum Beginn der Einzelberatung**

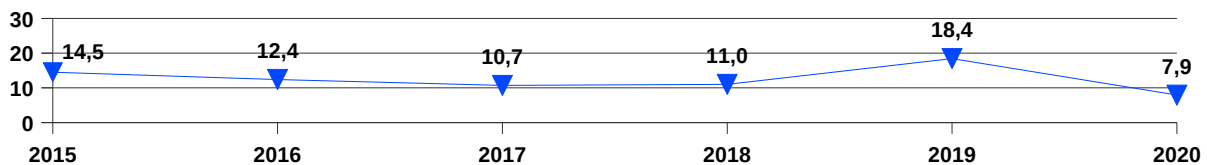


Bild 15: *Durchschnittliche Wartezeit/Dauer (in Tagen)*

7.4. **Betreuungsstufe B**

Coronabedingt: Alle Ratsuchenden, egal welcher *Betreuungsstufe*, erhielten einen Telefon-Erstgesprächstermin. Einige Ratsuchende konnten zusätzlich an einem Webinar über Zoom teilnehmen.

Ursprünglich:

Zunächst erhält der/die Ratsuchende einen Termin für die Teilnahme an einer Gruppeninformationsveranstaltung. Werden dem Referenten/der Referentin besondere Schwierigkeiten innerhalb dieser Gruppenveranstaltung bekannt, bieten wir eine sofortige Einzelberatung an (= psychosoziale Beratung). Alle Teilnehmer_innen, die die Gruppeninformation besucht haben, können, wenn sie es wünschen, in die Einzelfallbetreuung übernommen werden. Die Termine werden sofort nach der Gruppeninformation vergeben oder der/die Ratsuchende nimmt später telefonisch erneut Kontakt mit uns auf.

7.4.1. Anzahl der Kontaktaufnahmen der Betreuungsstufe B

Da das Jobcenter die Anzahl der Zuweisungen seit 01.07.2020 nicht mehr benennen kann (werden nicht mehr zentral erfasst), geben wir seither ‚nur noch‘ die Anzahl der Kontaktaufnahmen bei uns an: 80 Ratsuchende ab 01.07.2020 plus 225 Zuweisung aus dem ersten Halbjahr = gesamt **305**.

7.4.2. Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von der Kontaktaufnahmen bis zum Beginn der Gruppenberatung

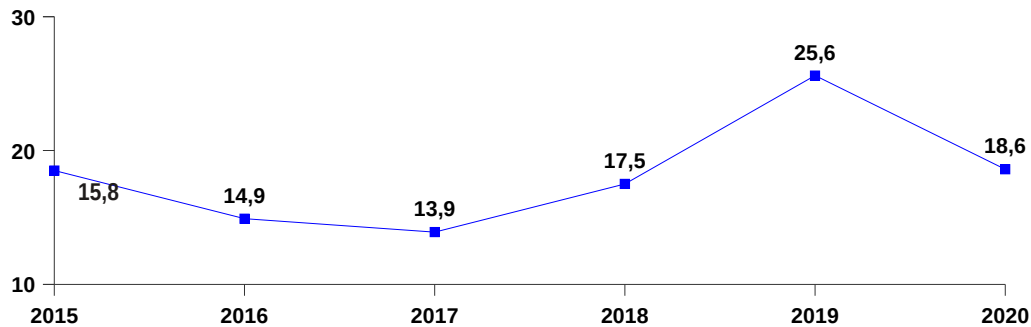


Bild 16: Durchschnittliche Wartezeit/Dauer (in Tagen)

Der coronabedingte Ausfall der Gruppenveranstaltungen (siehe Bild 8) führt auch zu einer niedrigeren durchschnittlichen Wartezeit.

7.5. Betreuungsstufe C

Coronabedingt: Alle Ratsuchenden, egal welcher Betreuungsstufe, erhielten einen Telefon-Erstgesprächstermin. Einige Ratsuchende konnten zusätzlich an einem Webinar über Zoom teilnehmen.

Ursprünglich: Da oftmals die Verschuldung sehr hoch ist und im Verhältnis zur Einkommenssituation ein Verbraucherinsolvenzverfahren eine Lösung darstellen kann, bieten wir den Ratsuchenden zunächst die Teilnahme an unserer Gruppeninformationsveranstaltung an. Danach erfolgt die Übernahme in die Einzelbetreuung.

7.5.1. Durchschnittliche Wartezeit/Dauer von der Kontaktaufnahme bei der Schuldnerberatung bis zum Beginn der Einzelberatung (ohne vorherige Gruppeninfo)

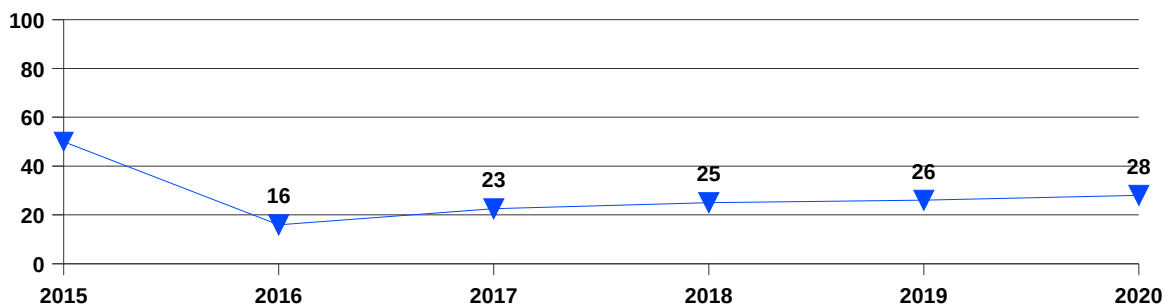


Bild 17: Durchschnittliche Wartezeit/Dauer in Tagen

8. Abgrenzung zwischen Schuldner- und Insolvenzberatung

Eine Insolvenzberatung liegt vor, wenn den Gläubigern ein Schuldenbereinigungsplan gem. § 305 InsO übersandt wird, der eine quotalen Verteilung des jeweils pfändbaren Einkommens für einen bestimmten Zeitraum (in der Regel 72 Monate) vorsieht und mit der Restschuldbefreiung seinen Abschluss finden soll. Die Gleichbehandlung aller Gläubiger ist hier gegeben.

Demgegenüber sind Schuldnerberatungsfälle solche, in denen Ratenzahlungsvereinbarungen, einmalige Vergleichszahlungen oder Stundungen vereinbart werden, zum Teil auch nicht mit allen Gläubigern. Auch Fälle, in denen akute Kriseninterventionen (drohende Einstellung von Strom und Gas oder die fristlose Kündigung der Wohnung) erforderlich sind und die Gesamtverschuldung zunächst keine Priorität hat, zählen zur Schuldnerberatung.

8.1. Anzahl der Verbraucherinsolvenz- und Schuldnerberatungsfälle

Bei den statistisch ausgewerteten 1.471 Beratungsfällen im Berichtsjahr 2020 (ohne Gruppen- und Kurzberatung) wurden 253 Beratungsfälle außergerichtlich bearbeitet (Schuldnerberatungsfälle). Hierbei handelt es sich nicht immer um Schuldenregulierung, sondern beinhaltet auch die Betreuung bei einem Leben an der Pfändungsfreigrenze.

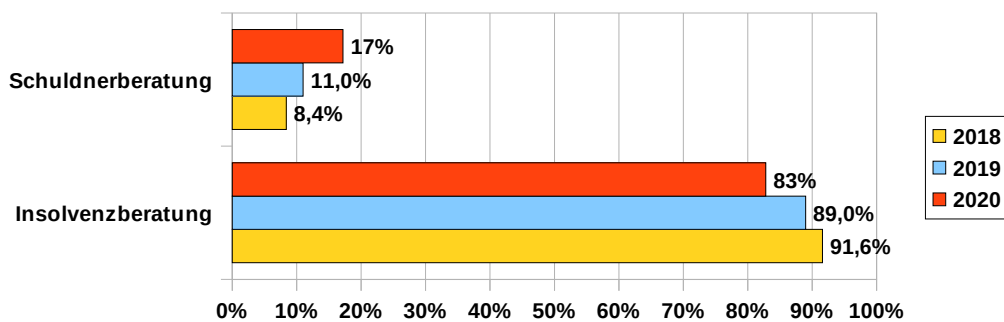


Bild 18: Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung

8.2. Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens

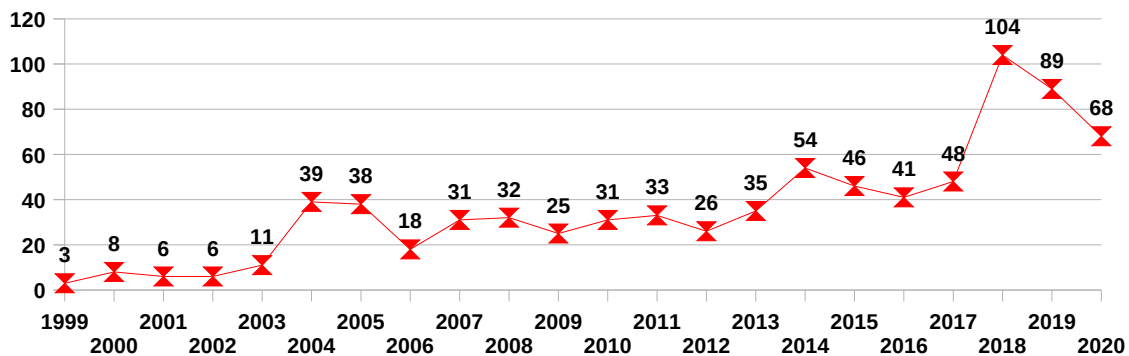


Bild 19: Anzahl der erfolgreich abgeschlossenen außergerichtlichen Einigungsversuche

In 68 Beratungsfällen konnte durch finanzielle Hilfe von Dritter Seite, oder durch Verwertung von vorhandenen Vermögenswerten, eine außergerichtliche Einigung erzielt werden.

8.3. Anzahl der Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne

Die Anzahl der ‚Bescheinigungen außergerichtlich gescheiterter Schuldenbereinigungspläne‘ entspricht mit nur geringer Abweichung auch der Anzahl der beantragten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen. Nur in wenigen Fällen reicht der/die Schuldner_in den gemeinsam erstellten Insolvenzantrag nicht dem Gericht ein.

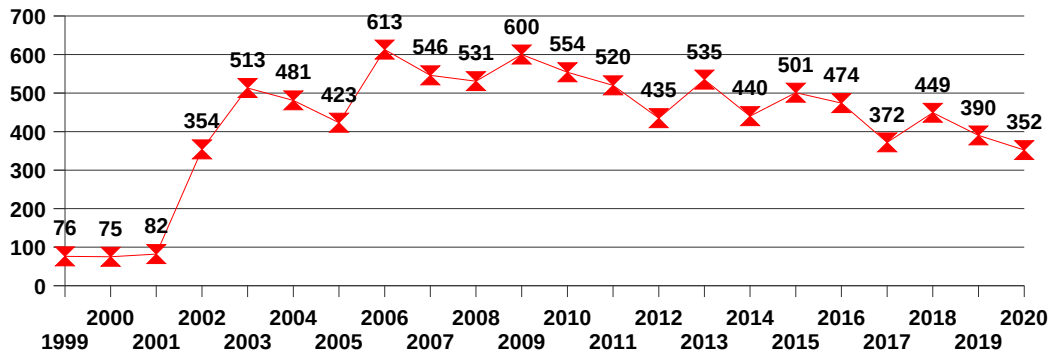


Bild 20: Anzahl der ausgestellten Bescheinigungen seit 1999

352 Schuldner_innen wurde die Bescheinigung über das Scheitern des außergerichtlichen Einigungsversuches erstellt und gemeinsam der Antrag auf Eröffnung des Verbraucherinsolvenzverfahrens ausgefüllt.

8.4. Anzahl der eröffneten gerichtlichen Verbraucherinsolvenzen im Landgerichtsbezirk Mönchengladbach

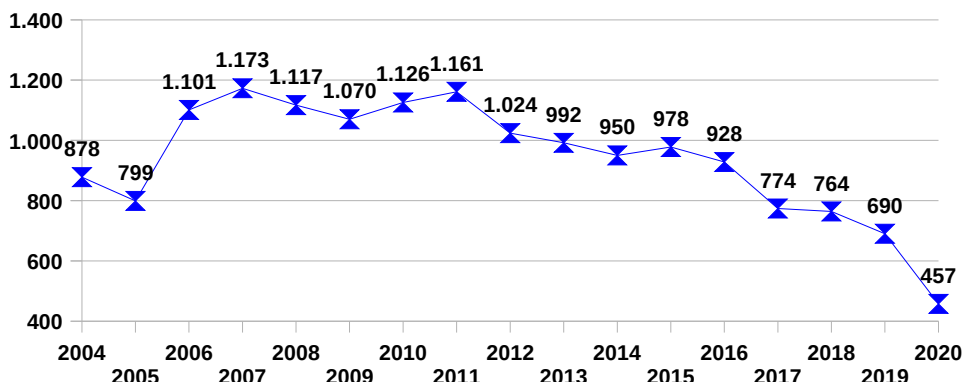


Bild 21: Anzahl eröffnete gerichtliche Verbraucherinsolvenzen in Mönchengladbach

Quelle: Insolvenzgericht Mönchengladbach

Der deutliche Rückgang an eröffneten Insolvenzverfahren ist im Zusammenhang mit der erst am 30.12.2020 in Kraft getretenen Laufzeitreduzierung zu sehen (siehe hierzu auch Kapitel 12 auf Seite 33).

Seit 2011 nimmt die Anzahl der eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren stetig ab. Ein gutes Zeichen dafür, dass die Verschuldung in Mönchengladbach rückläufig ist, kann daraus jedoch nicht geschlossen werden. Vielmehr ist die steigende Anzahl an P-Konto-Bescheinigungen und damit einer höheren Zahl an Verschuldeten, die ein Leben an der Pfändungsfreigrenze bevorzugen, der Grund für diesen Rückgang bei den eröffneten Verbraucherinsolvenzen.

Sieht man sich den SchuldnerAtlas Deutschland an, ist die Quote der Überschuldeten in Mönchengladbach erneut gestiegen und liegt mit 16,75 % auf dem höchsten Stand im Vergleich zu den Vorjahren. Die durchschnittliche Verschuldungsquote in Deutschland liegt bei 9,87 % (siehe hierzu auch Kapitel 2 auf Seite 5).

9. Öffentlichkeitsarbeit und Multiplikatorenschulung

Neben der Einzelfallhilfe und den Informationsveranstaltungen bietet die Schuldnerberatung Veranstaltungen in Familienzentren und anderen Beratungseinrichtungen, kollegiale Fachberatung und Multiplikatorenschulungen an.

Auf einen guten Kontakt mit dem Insolvenzgericht und den Insolvenzverwaltern vor Ort wird Wert gelegt. Ebenso stellt die Mitgliedschaft der AG Schuldnerberatung in der Arbeitsgruppe ‚Soziales‘ der Armutskonferenz die Verbindung zu anderen sozialen Einrichtungen dar.

Die Beratungsstelle ist im Internet präsent unter der eigenen Homepage
<http://www.schuldnerberatung-mg.de>,

wie auch unter der Homepage der Stadt MG <http://www.moenchengladbach.de>.
Desweiteren werden Flyer in anderen Beratungsstellen verteilt.

10. Präventionsangebote

10.1. Prävention in den Familienzentren (von Claudia Bredt)

Das Jahr 2020 begann für die Präventionsveranstaltungen in den Familienzentren recht durchwachsen. Eigentlich ist für Januar/Februar erstaunlich viel gebucht worden, allerdings fanden von 10 gebuchten Terminen im Januar und Februar 2020 nur 5 statt, die andere Hälfte wurde seitens der Familienzentren auf Grund mangelnder Teilnehmer_innen oder Krankheit abgesagt. Dann kam Corona und im 1. Lockdown fielen alle Termine aus. Im Sommer ist die Auslastung der Buchungen der Präventionsangebote durch die Familienzentren im Vorfeld schon immer eher schlecht, da hier die Schulkinder verabschiedet werden, die Sommerferien mit Einrichtungsschließungen liegen und die neuen Kindergartenkinder eingewöhnt werden. Ab Oktober wurden die Coronazahlen wieder schlechter, so dass auch im Herbst/Winter keine Präventionsveranstaltungen in den Familienzentren stattfinden konnten.

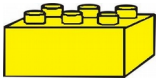
In der inhaltlichen Ausrichtung der Präventionsangebote in Kooperation mit den Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt, sowie auch denen, welche ohne Kooperationspartner in den Familienzentren stattgefunden haben, gab es im Vergleich zu den letzten beiden Vorjahren keine Veränderungen.

Die im Jahr 2018 eingeführte und erprobte Vorgehensweise, auch Elterncafés und Cafés für werdende Mütter in verschiedenen Sprachen mit Dolmetscher anzubieten, sollte und soll beibehalten werden.

Zur besseren Orientierung findet sich erneut eine Übersicht der angebotenen Themen der Präventionsveranstaltungen der Schuldnerberatung, aufgeteilt in „Bausteine“ B1 bis B5 im Folgenden:

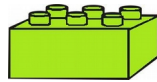
10.1.1. Fünf Bausteine als Präventionsangebote in Familienzentren

Unsere Präventionsangebote sind in 5 Bausteine untergliedert. Je nach Wunsch können alle oder nur einzelne Bausteine vorgestellt werden.



B 1 = Das erste Taschengeld

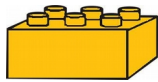
- Umgang mit Geld frühzeitig lernen
- Finanzielle Prioritäten setzen
- Eigenverantwortung stärken
- Höhe des Taschengeldes
- Spielregeln



B 2 = Geschenke

- Was schenken und wie viel?
- Wie viele Geschenke brauchen Kinder?
- Wert der Geschenke
- Wie kann ich gut schenken?

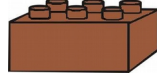
Wie passen Geschenke und Feste in das Familienbudget?



B 3 = Einkaufen mit Kindern

- Umgang mit Geld frühzeitig lernen
- Wert des Geldes kennenlernen
- Unterschied Münzen und Scheine
- Ähnliche Produkte – andere Preise

Lernen „NEIN“ zu sagen



B 4 = Das Haushaltsbuch

- Einnahmen feststellen
- Ausgaben kontrollieren
- Zahlungstermine überwachen
- Ressourcen ermitteln
- Ausgaben reduzieren

Wünsche erfüllen



B 5 = Ideenbörse

- Welche Konten gibt es?
- Welche Konten benötigen Sie?
- Wie nutzen Sie ihr Konto optimal?
- Kontoüberziehung und DISPO

Dispositions- oder Ratenkredit ?

EC = Elterncafé

(fällt als Bezeichnung in der Statistik 2015 weg, da FZ diese Bezeichnung inhaltlich unterschiedlich belegt haben.)

Neue Bezeichnungen 2015:

MB = mehrere Bausteine an einem Termin

JC = Jobcenterprojekt

10.1.2. Anzahl der gebuchten Veranstaltungen in den Familienzentren

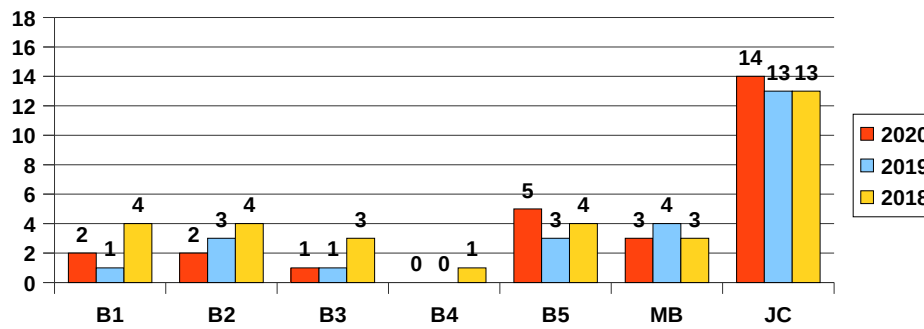


Bild 22: Anzahl der gebuchten Veranstaltungen

B1 bis B5 kennzeichnen die gebuchten Veranstaltungen mit den einzelnen Bausteinen, MB steht für die Buchung mehrerer Bausteine an einem Termin und JC für die Präventionsveranstaltung im Rahmen des Jobcenterprojektes.

10.1.3. Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen

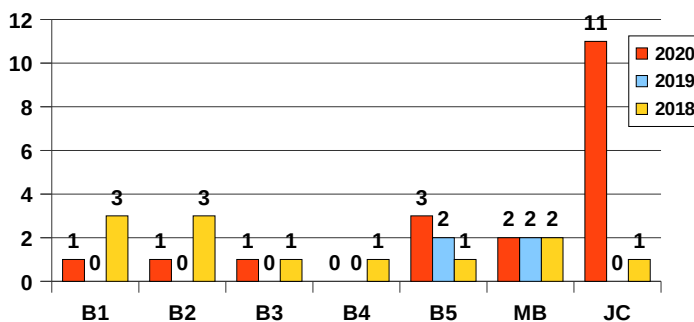


Bild 23: Anzahl der ausgefallenen Veranstaltungen

Corona bedingt gab es in diesem Jahr eine sehr hohe Zahl an ausgefallenen Veranstaltungen. 11 Familienzentren in Mönchengladbach haben Veranstaltungen gebucht (2019 waren es 7, 2018 waren es 5). In 4 Familienzentren haben die Veranstaltungen stattgefunden (2019 waren es 5, 2018 waren es 7). Insgesamt haben 5 Präventionsveranstaltungen stattgefunden (im Vorjahr 8), da einige Familienzentren mehrfach im Jahr buchen, um unterschiedliche Themengebiete als Angebot für die Eltern abzudecken.

10.1.4. Durchschnittliche Anzahl der Besucher_innen

Durchschnittlich wurden die Veranstaltungen von 6 Elternteilen besucht, hierbei ist die durchschnittliche Teilnehmerzahl im Vergleich zum Vorjahr um 2 gesunken. Was in Anbetracht der vielen Ausfälle erstaunlich ist. Meistens nahmen Mütter dieses Angebot wahr, nur selten kam es vor, dass ein Vater teilnahm.

10.1.5. Präventionsangebote insgesamt

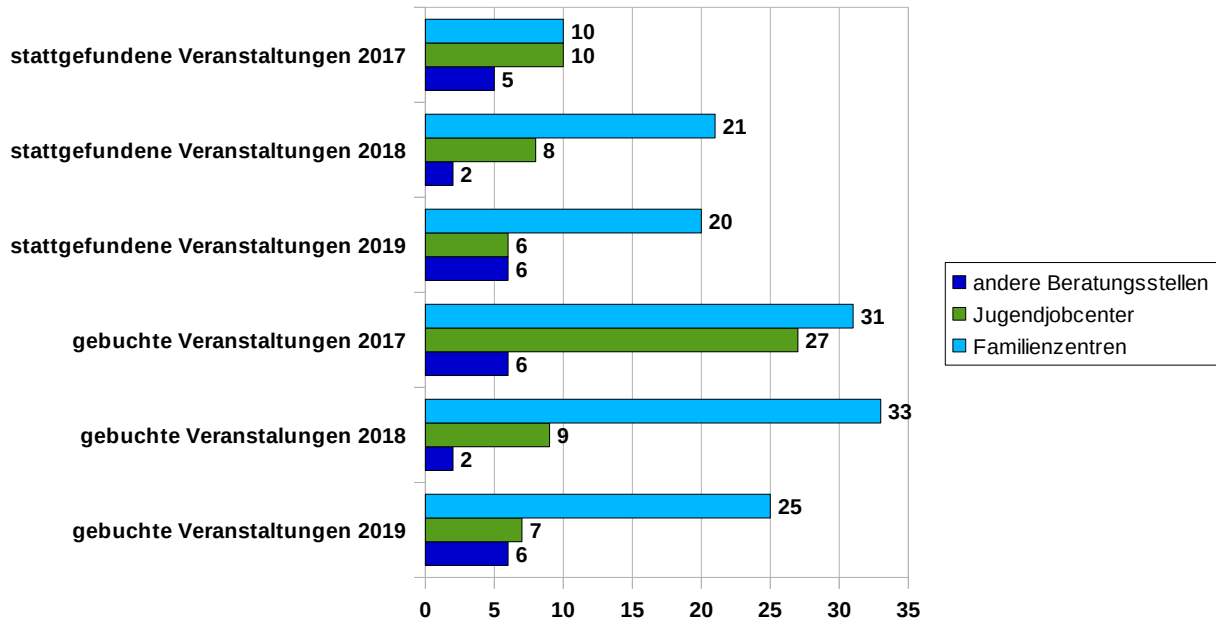


Bild 24: Präventionsangebote insgesamt

Neben den Veranstaltungen in den Familienzentren und dem Jugend-Jobcenter haben folgende Beratungs- und Bildungseinrichtungen Präventionsangebote der Schuldnerberatung angefragt:

2020 waren es: Jim-Jobcenter, Hochschule Niederrhein (Seminar Prof. Hilp-Pomoey); Berufsförderungswerk 2019: JIM-Jobcenter; Krankenhaus BEM-Team, OnTop Projekt FH Niederrhein; Hochschule Niederrhein (Seminar Prof. Hilp-Pompey); STEP;
 2018: Jobcenter Berufsmesse im Rathaus Rheydt und die Fachhochschule Niederrhein.

10.1.6. Besucherzahlen der Veranstaltungen

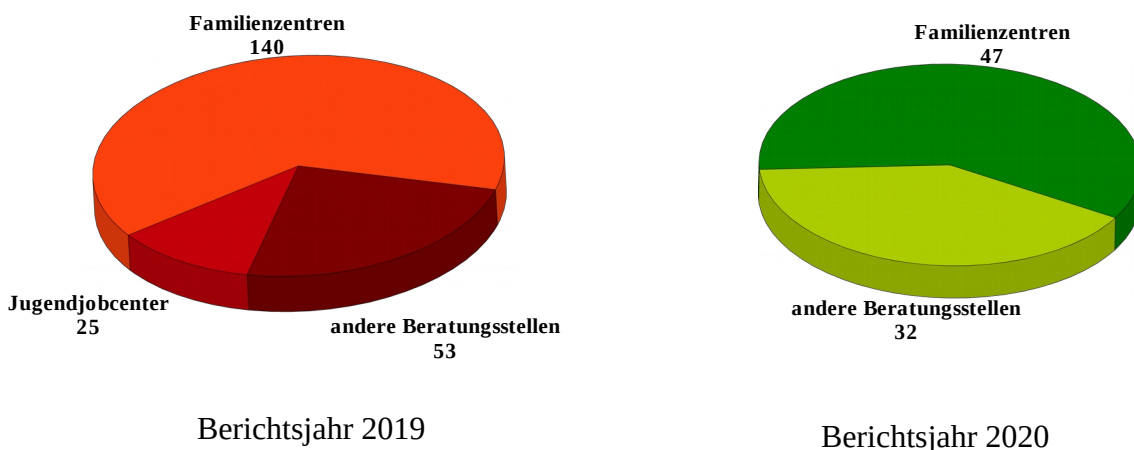


Bild 25: Besucherzahlen der Veranstaltungen

10.1.7. Besucherzahlen der Veranstaltungen

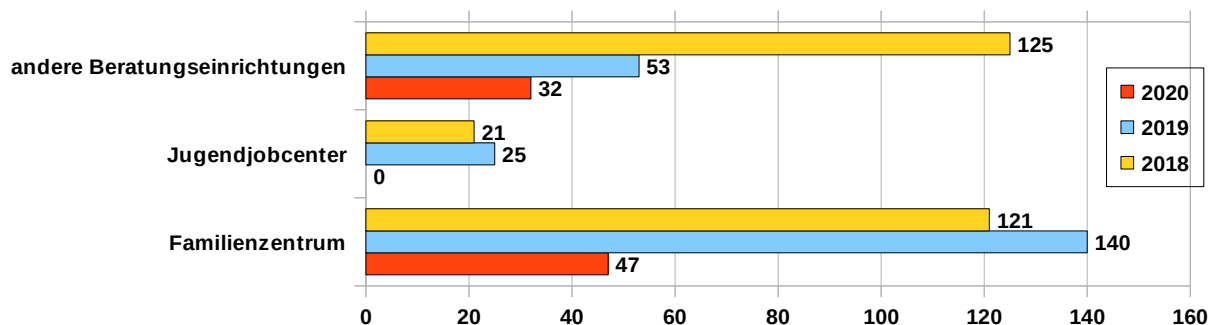


Bild 29: Besucherzahlen der Veranstaltungen

10.1.8. Rückblick / Ausblick

Ein denkwürdiges Jahr liegt hinter uns, insgesamt gesehen und natürlich auch für die berufliche Tätigkeit.

Da die Coronapandemie ein bisher noch nicht da gewesener „Zustand“ war und ist, blieb und bleibt nur die Möglichkeit, Dinge auszuprobieren, Probates beizubehalten oder zu verbessern, Unnützes zu verwerfen.

Für die Prävention im Allgemeinen wurde nach kontaktlosen Möglichkeiten der Informationsübermittlung gesucht, welche den Datenschutz aller Beteiligten wahrt. Hier konnte inzwischen ein Zoom-Webinar ausgearbeitet werden, welches Interessierten die Möglichkeit bietet, an einer Informationsveranstaltung teilzunehmen, ohne von anderen gesehen zu werden und ohne dass andere Teilnehmer einen Namen angezeigt bekommen. Trotz völliger Anonymität für die Teilnehmer ist es möglich, mit der/dem ReferentIn in Kontakt zu treten und während der Veranstaltung Fragen zu stellen, die dann auch umgehend mit eingebaut und beantwortet werden können.

Auch wenn sich keiner eine Pandemie gewünscht hat und alle froh sind, wenn sie überstanden ist, so lässt sich vielleicht doch auch das Ein oder Andere Positive daraus ziehen. Man ist gezwungen neue Wege zu gehen, die man sich in der sonstigen täglichen Routine vielleicht nicht bzw. noch nicht angeschaut hätte. Und so gibt es nun neue ‚Werkzeuge‘, die für zukünftige Präventionsangebote mit verwendet werden können.

11. Statistische Fallauswertung

In den folgenden Auswertungen sind die Schuldner- und Insolvenzberatungsfälle zu Grunde gelegt, die nicht als Kurzberatungen gewertet werden, sondern eine langfristige Betreuung erfolgt = 1.471 aktenkundige Betreuungsfälle im Berichtsjahr 2020.

11.1. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls

11.1.1. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger

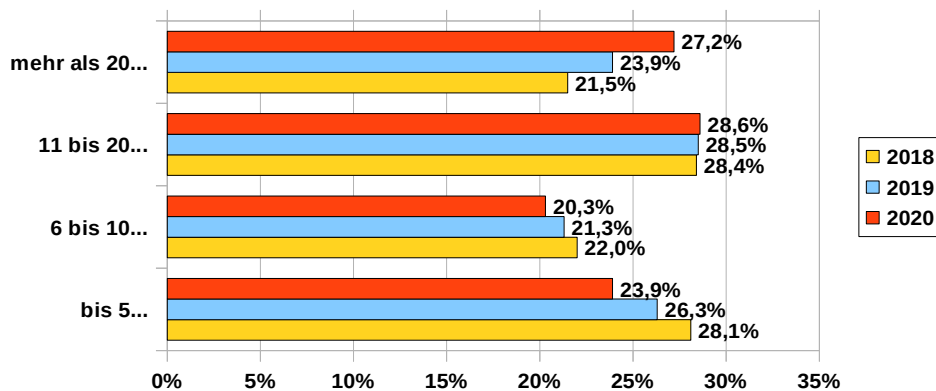


Bild 26: Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Anzahl der Gläubiger in Prozent

11.1.2. Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand

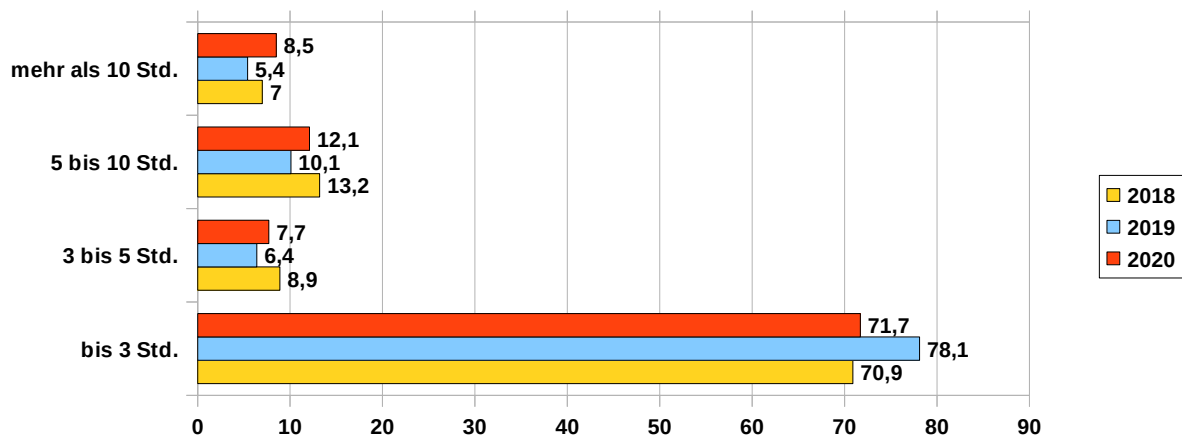


Bild 27: Schwierigkeitsgrad eines Beratungsfalls nach Zeitaufwand in Prozent

Dass sich der Zeitaufwand eines Beratungsfalls im Bereich ‚bis 3 Stunden‘ im Jahr 2019 erhöht hatte, lag daran, dass wir im Oktober 2019 eine Warteliste für die Insolvenzberatung einführen musste, da zwei Personalstellen neu besetzt werden mussten

11.2. Schuldenhöhe der Ratsuchenden

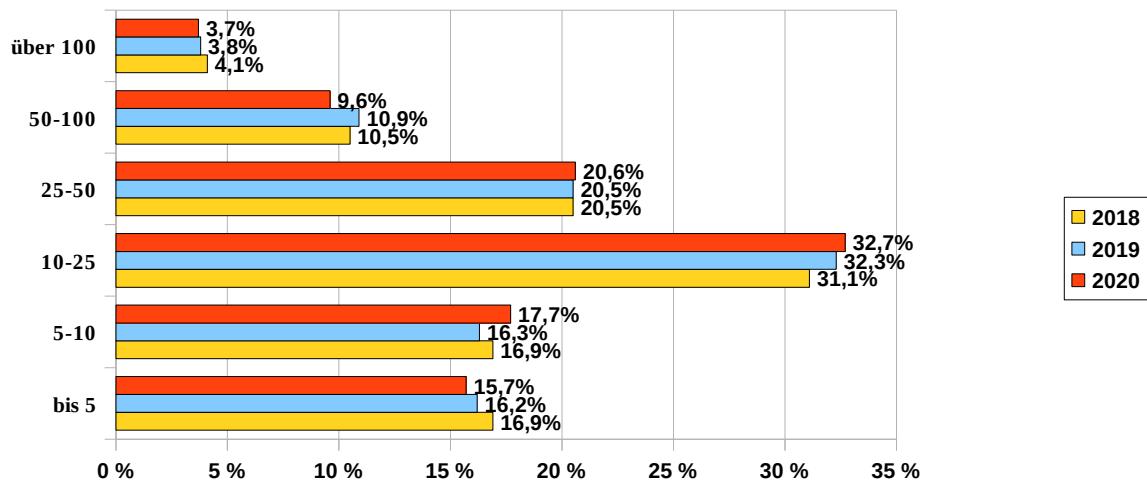


Bild 28: Höhe der Verschuldung in Tausend Euro

11.2.1. Durchschnittliche Verschuldungshöhe

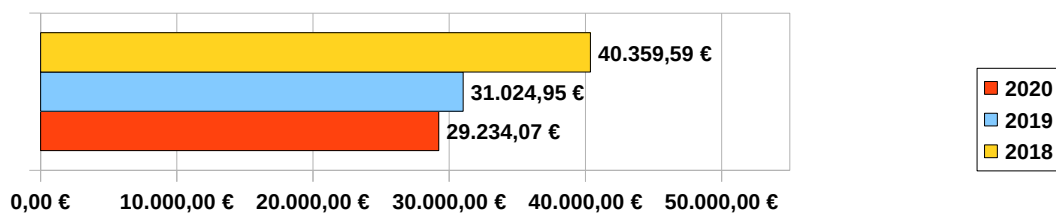


Bild 29: Durchschnittliche Verschuldungshöhe

21.603 Einzelforderungen mit einer Gesamtforderungshöhe von € 43.003.316,00 wurden erfasst. Bei 1.471 statistisch ausgewerteten Beratungsfällen errechnet sich so eine durchschnittliche Verschuldung in Höhe von € 29.234,07.

Die höchste Schuldsomme eines Ratsuchenden betrug € 974.838,69 aus ehemaliger Selbstständigkeit und wurde bei der durchschnittlichen Verschuldung nicht eingerechnet.

11.3. Geschlecht der Ratsuchenden

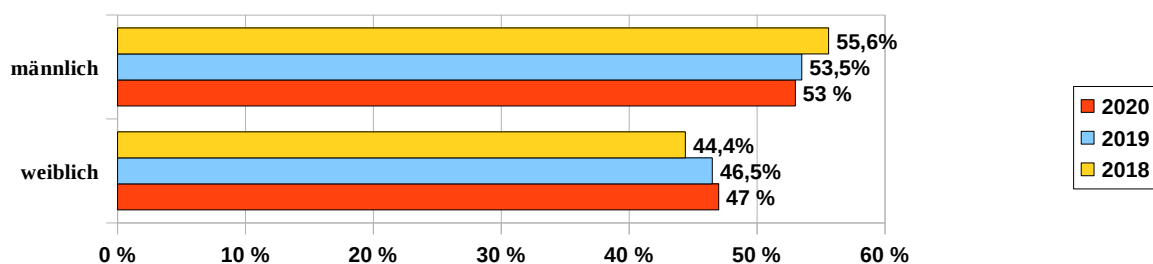


Bild 30: Geschlecht der Ratsuchenden

11.4. Alter der Ratsuchenden

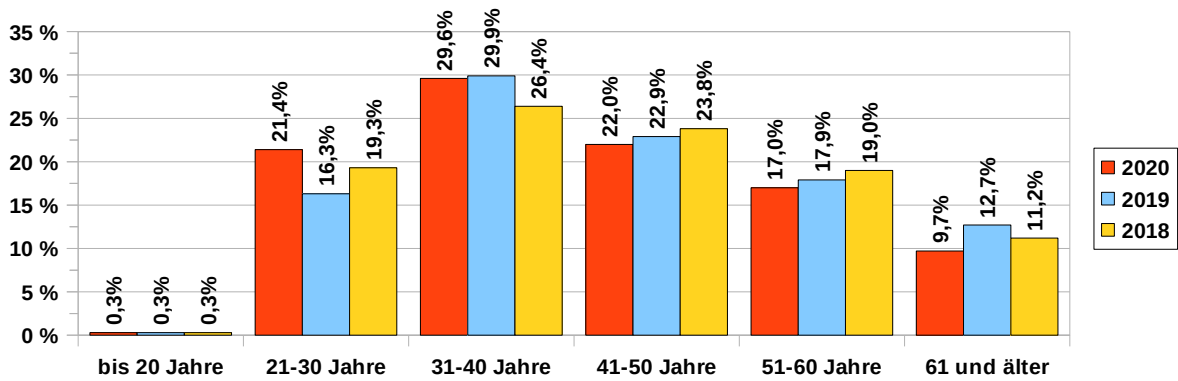


Bild 31: Alter der Ratsuchenden

11.5. Staatsbürgerschaft

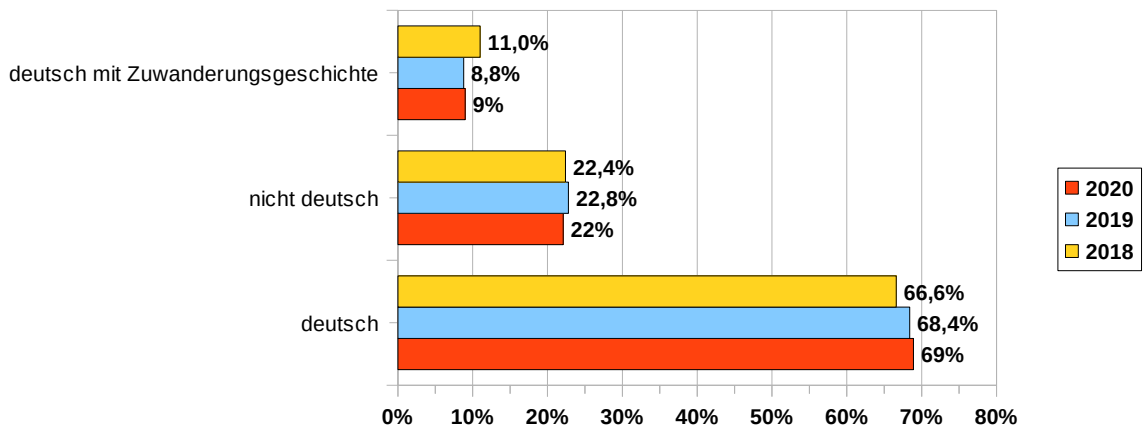


Bild 32: Staatsbürgerschaft

Die Beratungsgespräche mit nicht Deutschen oder Deutschen mit Zuwanderungsgeschichte finden oftmals mit einem Dolmetscher statt, da die Sprachkenntnisse der/des Ratsuchenden für eine komplexe Fachberatung nicht ausreichen. Die Beratungsdauer erhöht sich dadurch.

11.5.1. Nicht deutsche Staatsbürgerschaft

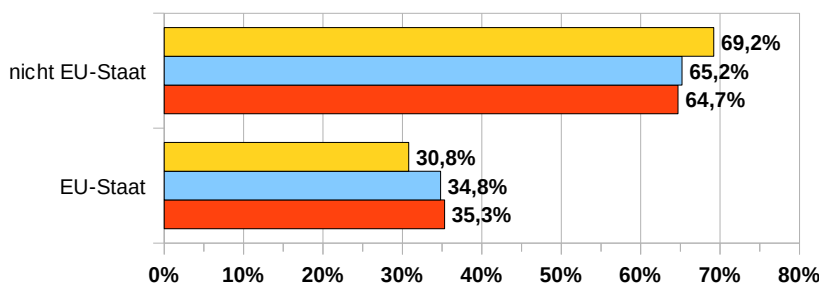


Bild 33: Staatsbürgerschaft

11.6. Familienstand

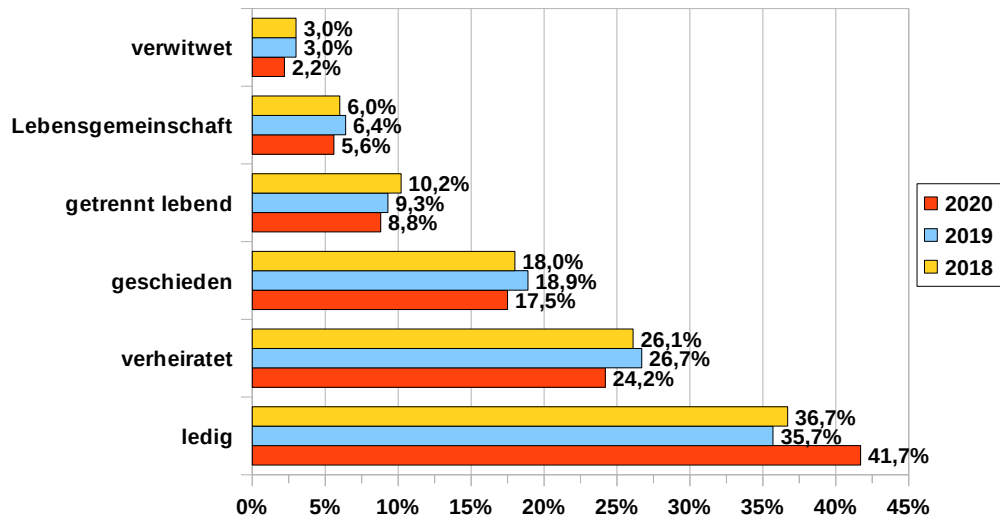


Bild 34: Familienstand

11.7. Anzahl der Haushaltsmitglieder

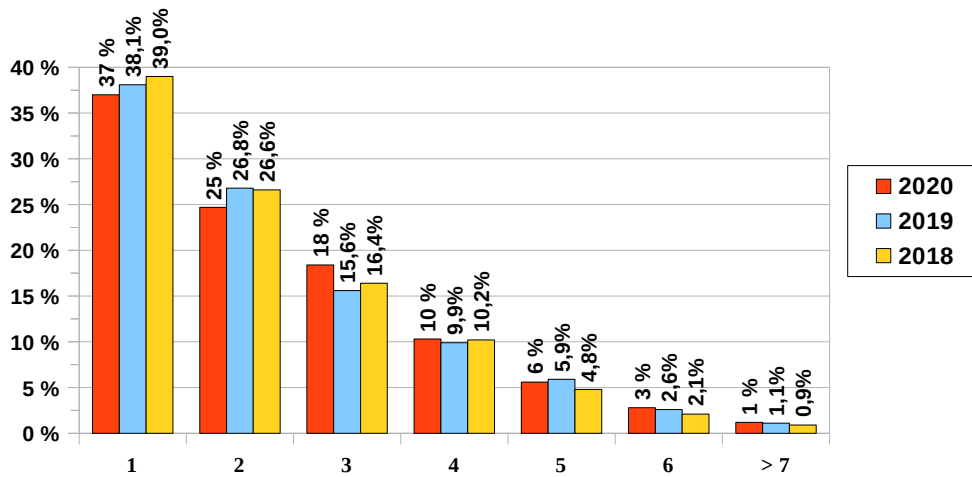


Bild 35: Anzahl der Haushaltsmitglieder

11.8. Alter der Kinder der Ratsuchenden

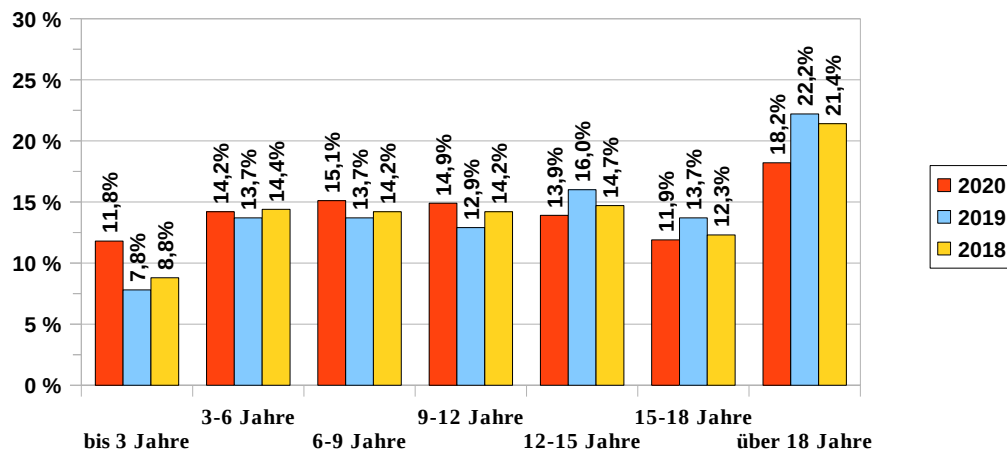


Bild 36: Alter der Kinder der Ratsuchenden

Insgesamt 1.534 Kinder wurden in der statistischen Auswertung erfasst. 746 Klient_innen (58 %) leben mit mindestens einem Kind im Haushalt oder sind für mindestens ein Kind unterhaltsverpflichtet.

11.9. Ausbildungsstand der Ratsuchenden

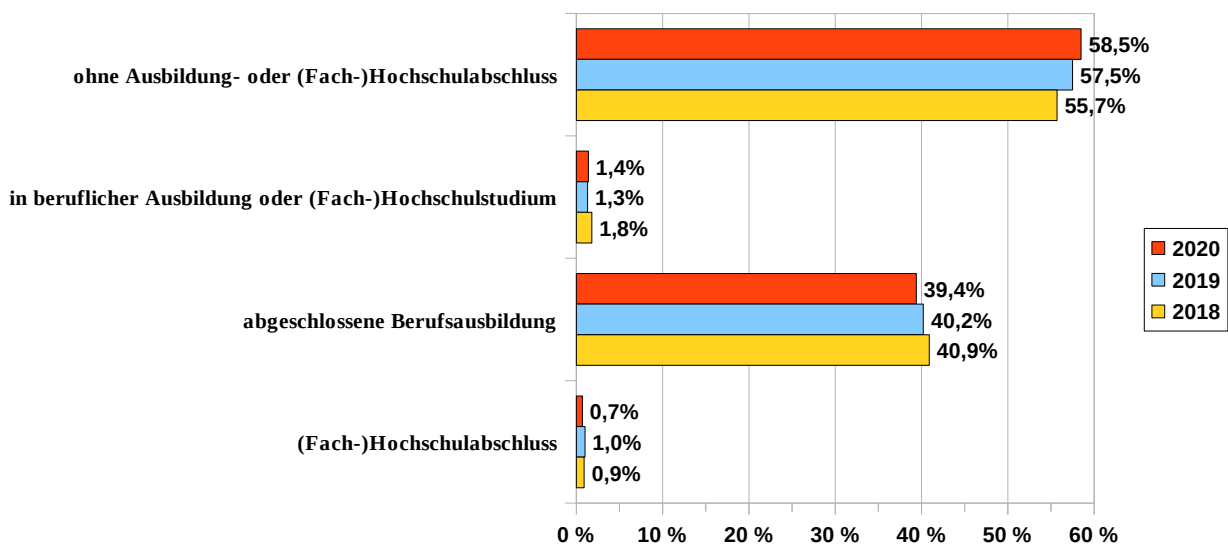


Bild 37: Ausbildung der Ratsuchenden

Über die Hälfte der Ratsuchenden verfügt über keinen Ausbildungsabschluß, weitere ca. 40 % können einen Ausbildungsabschluß nachweisen, verfügen jedoch über ein zu geringes Nettoeinkommen im Verhältnis zu der Anzahl der unterhaltsberechtigten Personen.

11.10. Ursachen der Überschuldung

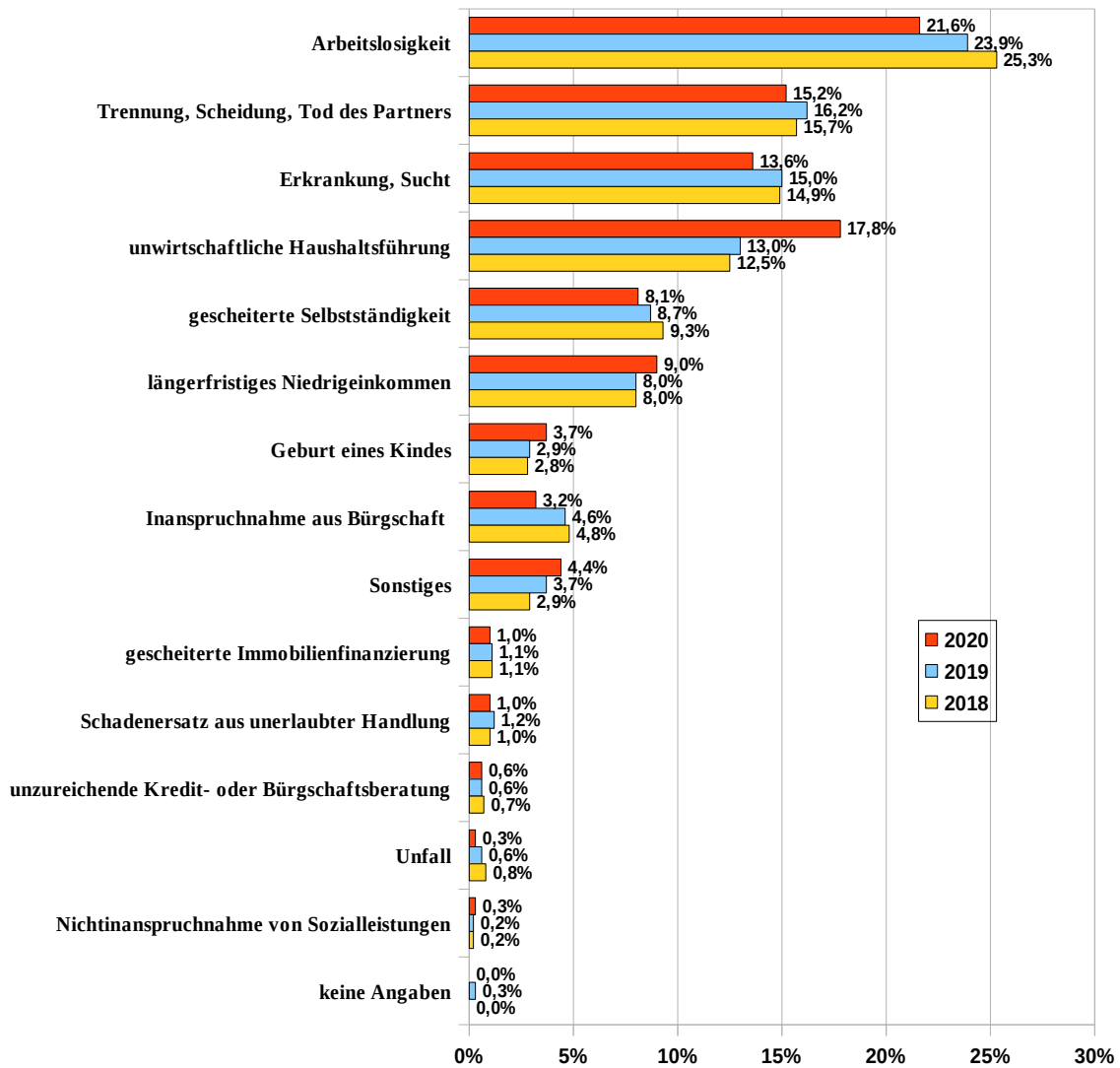


Bild 38: Ursachen der Überschuldung

11.11. Einkommensarten der Ratsuchenden

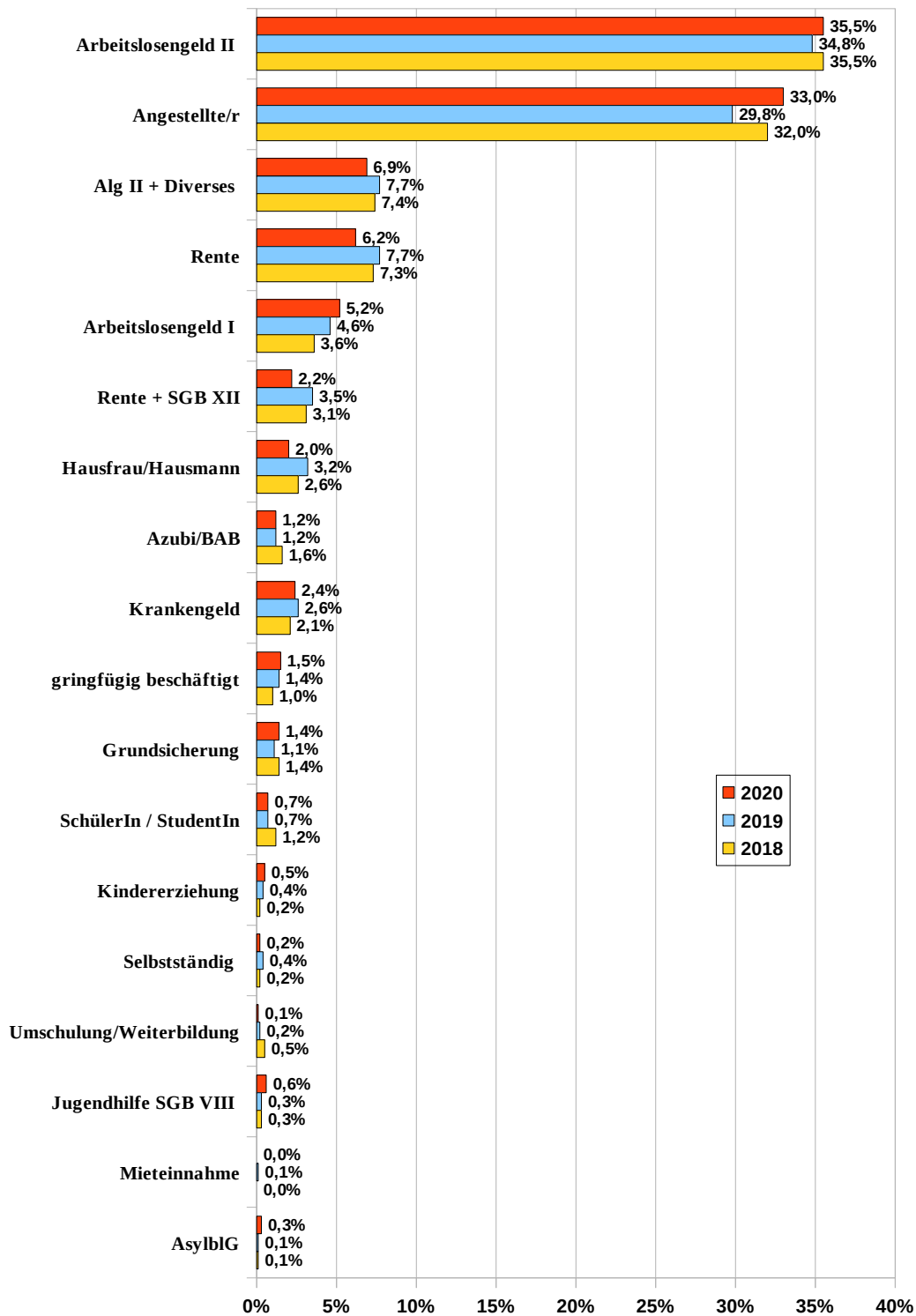


Bild 39: Einkommensarten des Ratsuchenden

11.12. Gläubigerstruktur

11.12.1. Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil

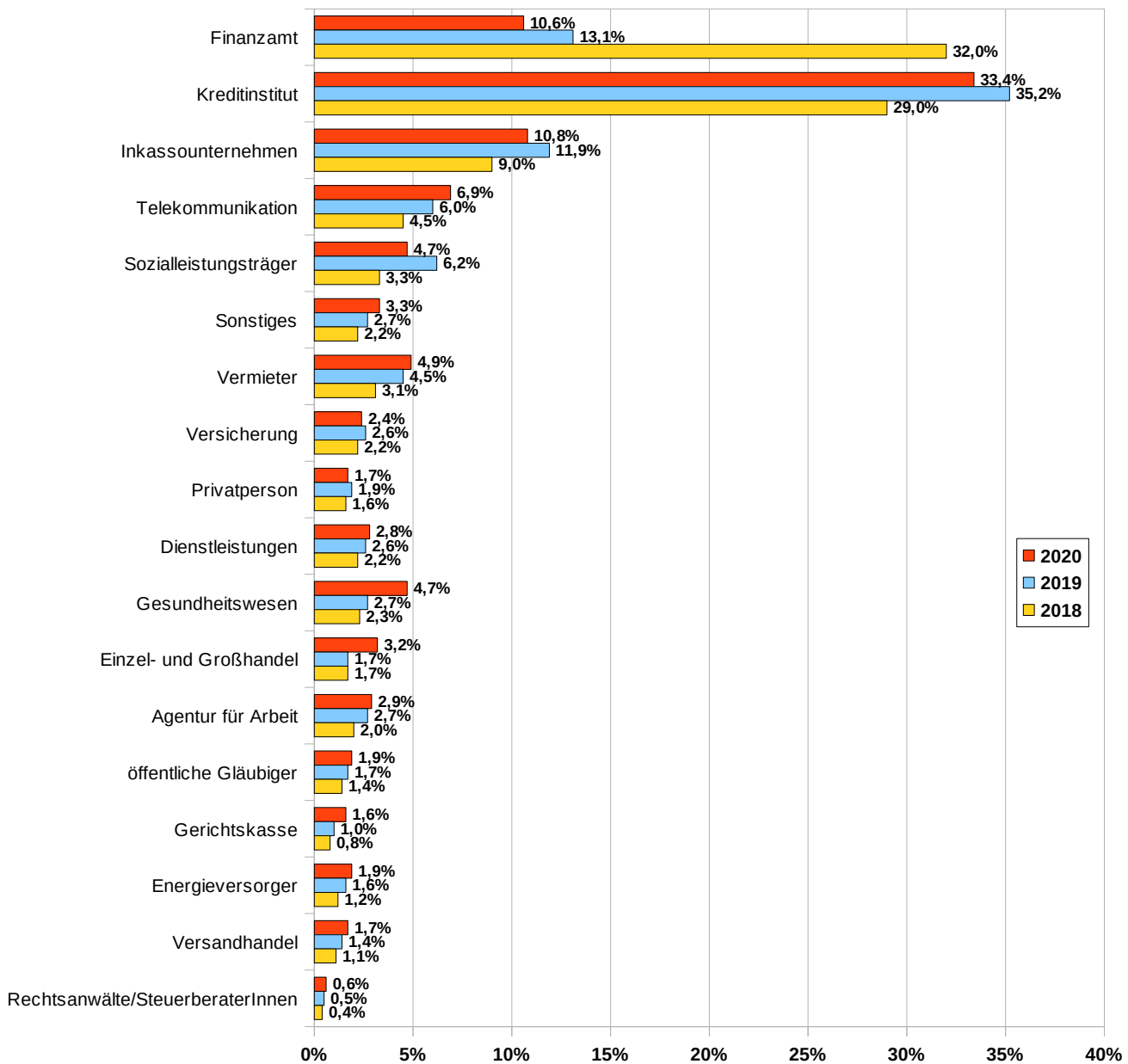


Bild 40: Gläubigerstruktur nach Forderungsanteil

11.12.2. Gläubigerstruktur nach Anzahl

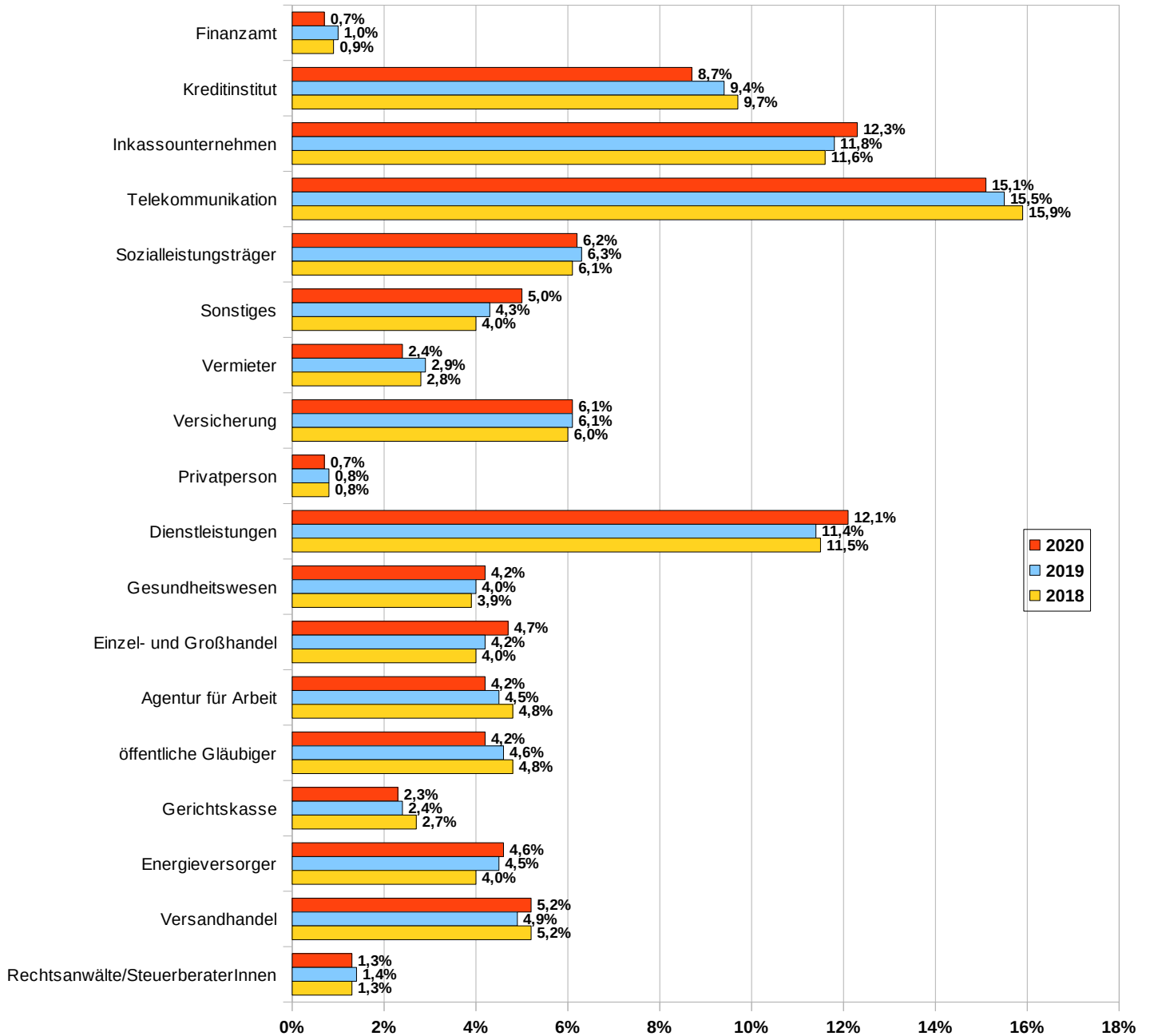


Bild 41: Gläubigerstruktur nach Anzahl

11.13. Anzahl der Einzelforderungen

Insgesamt handelte es sich um **26.445 Einzelforderungen**, die im Laufe des Berichtsjahres statistisch erfasst wurden. Bei 1.789 Beratungsfällen errechnet sich so eine durchschnittliche Gläubigeranzahl von **14,8 pro Beratungsfall**.

11.14. Komm-Struktur nach Postleitzahlen

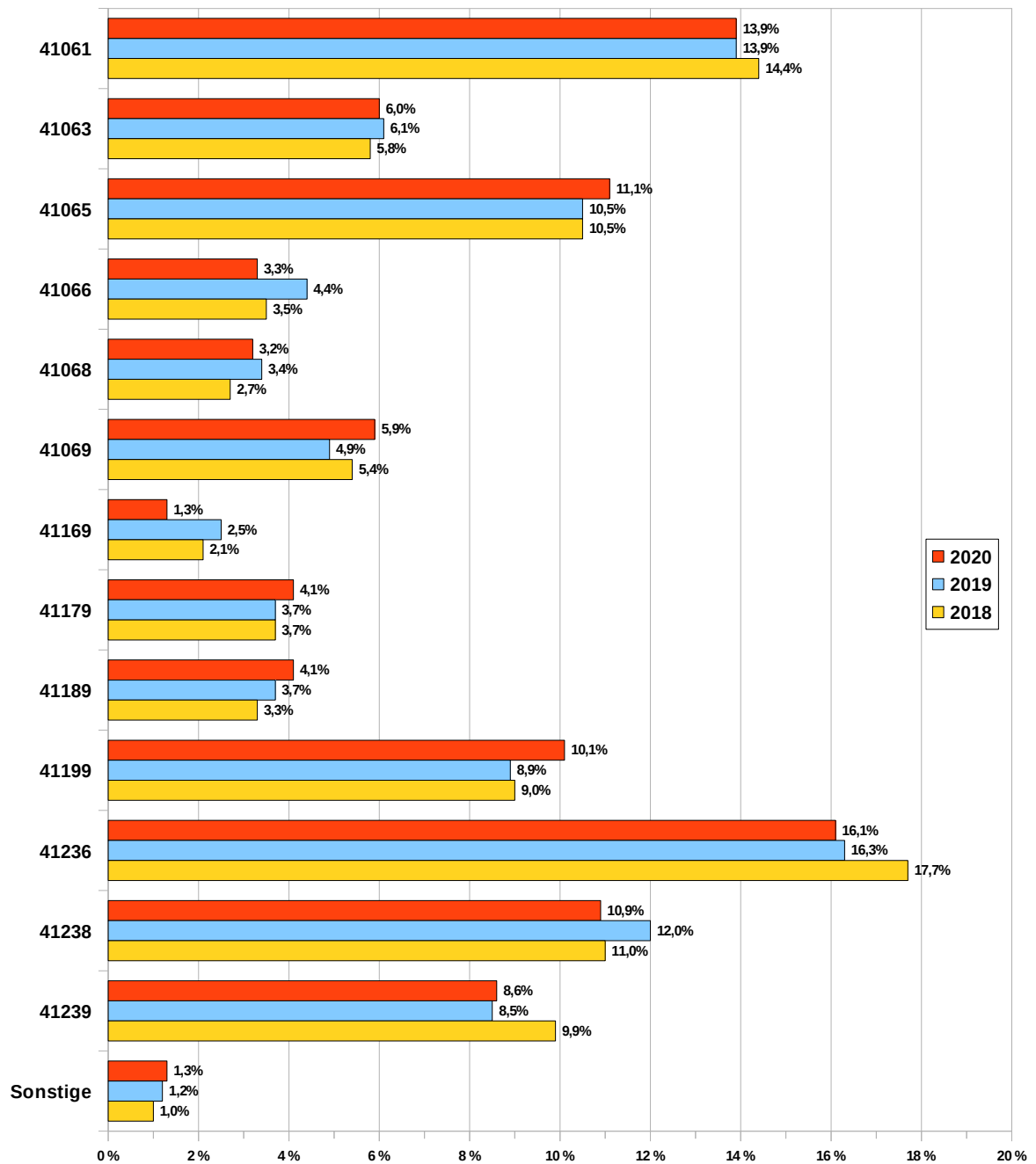


Bild 42: Frequentierung der Beratungsstelle nach Stadtgebieten

11.15. Schuldenregulierung der abgeschlossenen Beratungsfälle

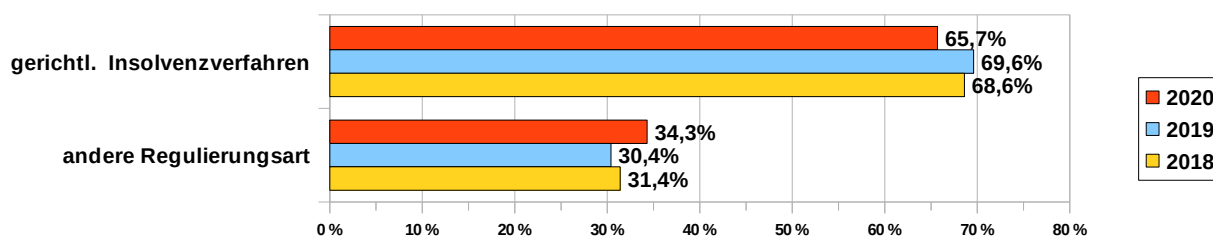


Bild 43: Insolvenzfälle und andere Regulierungsart

11.15.1. Andere Regulierungsarten

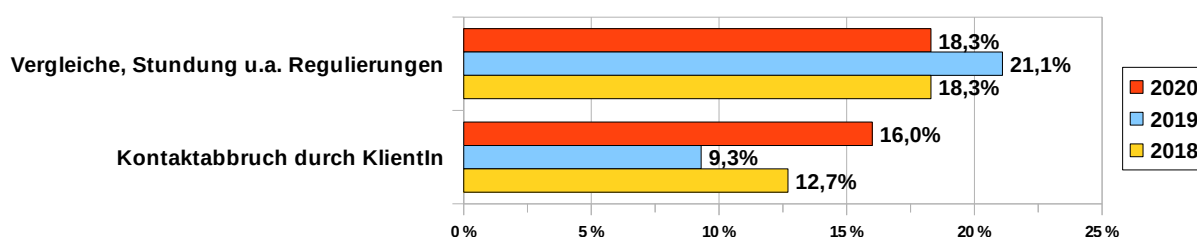


Bild 44: Schuldenregulierungsarten

Von insgesamt 1.471 aktenkundigen Beratungsfällen konnte in 954 Fällen (64,9 %) die Beratungstätigkeit im Berichtsjahr abgeschlossen werden.

12. EU – Restrukturierungsrichtlinie und Umsetzung ins deutsche Recht im Zeichen der Corona -Pandemie (von Judith Munstein)

In Umsetzung der EU – Restrukturierungsrichtlinie hatte der deutsche Gesetzgeber zunächst am 13. Februar 2020 einen 1. Referentenentwurf zum „Gesetz zur weiteren Verkürzung der Restschuldbefreiung“ auf den Weg gebracht, der eine sukzessive Verkürzung der Restschuldbefreiung auf drei Jahre bis zum 16. Juli 2022 vorsah. Der Referentenentwurf enthielt ein Stufenmodell, das in Abhängigkeit vom damaligen Zeitpunkt der Antragsstellung eine jeweils um einen Monat verkürzte Laufzeit des Insolvenzverfahrens beinhaltete.

Dieser 1. Referentenentwurf wurde unter dem Einfluss der im März 2020 beginnenden Corona - Pandemie vom Gesetzgeber nicht umgesetzt, vielmehr wurde am 18. September 2020 ein 2. Referentenentwurf durch die Bundesregierung verfasst, um den gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Folgen der Corona - Pandemie entgegen zu wirken und dem redlichen Schuldner schneller die Möglichkeit eines wirtschaftlichen Neuanfanges zu gewährleisten.

Der 2. Referentenentwurf sah eine Verkürzung der Restschuldbefreiung schon für Verfahren ab dem 01. Oktober 2020 vor, wobei diese Verkürzung für Verbraucherinnen und Verbraucher zunächst nur testweise und befristet vorgesehen war. Für Verfahren zwischen dem 17. Dezember 2019 und dem 30. September 2020 sollte es bei dem Stufenmodell des 1. Referentenentwurfes bleiben.

Insbesondere die Befristung für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch weitere Regelungen des Referentenentwurfes wurden übereinstimmend durch sämtliche Experten der Schuldner- und Insolvenzberatung als auch auf politischer Seite kritisiert, was u.a. dazu führte, dass sich das entsprechende Gesetzgebungsverfahren weit über den 01. Oktober 2020 hinauszog.

Da die überwiegende Anzahl der Schuldner, die in die Insolvenz geraten waren, in den „Genuss“ des verkürzten Insolvenzverfahrens kommen wollten, entstand in den Beratungsstellen ein entsprechender Antragsstau. Zudem herrschte in Anbetracht der Tatsache, dass es bis zum 01. Oktober 2020 nicht zum Erlass eines entsprechenden Gesetzes gekommen war, Verunsicherung darüber, ob eine Verkürzung ab dem 01. Oktober 2020 überhaupt noch in Betracht kommen oder ob der Gesetzgeber eine Verkürzung erst zu einem späteren Zeitpunkt vorsehen würde.

Entsprechend waren die Beratungskräfte gehalten, den Schuldnern die Entscheidung darüber zu überlassen, ob sie bis zur Verabschiedung eines entsprechenden Gesetzes warten oder ihren Insolvenzantrag schon eher einreichen wollten, auch auf die ‚Gefahr‘ hin, dass ihr Verfahren dann nicht auf 3 Jahre verkürzt würde.

Zudem hatten die Beratungskräfte zunehmend mit dem Problem zu kämpfen, dass ein Teil der ‚auf Halde‘ produzierten außergerichtlichen Einigungsversuche ihre 6-monatige Gültigkeitsdauer in dem Fall verlieren könnten, sollte sich das Gesetzgebungsverfahren bis ins Jahr 2021 ziehen. Zusätzlich besteht im Rahmen des Verbraucherinsolvenzverfahrens sogenannter Formularzwang, d.h. für die Stellung des Verbraucherinsolvenzantrages dürfen nur amtliche, vom Gesetzgeber vorgesehene Antragsformulare benutzt werden. Hier stellte sich für die Beratungskräfte die Frage, ob die auf Halde produzierten Anträge, für die ausschließlich das alte Formular benutzt wurde, mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes u. U. ihre Gültigkeit verlieren könnten.

Am 30.12.2020 war es soweit, dass das „Gesetz zur weiteren Verkürzung der Restschuldbefreiung“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht wurde und einen Tag später auch in Kraft trat: Die Verkürzung der Restschuldbefreiung trat rückwirkend zum 01. Oktober 2020 in Kraft, die außergerichtlichen Einigungsversuche erhielten ab dem 01.01.2021 ausnahmsweise eine Gültigkeit vom 1 Jahr und das alte Antragsformular durfte übergangsweise bis zum 31.03.2021 benutzt werden.

Für das laufende Jahr bleibt abzuwarten, ob die Corona – Pandemie Einfluss auf die Anzahl der Insolvenzen haben wird und ob mehr Verbraucherinnen und Verbraucher bzw. ehemals Selbstständige vermehrt in eine wirtschaftliche Schieflage geraten werden.

Die Arbeitsgemeinschaft „Insolvenzrecht und Sanierung“ im deutschen Anwaltsverein (DAV) geht zumindest davon aus, dass es nicht zu einem massiven Anstieg der Insolvenzen von Verbrauchern und Kleinselbstständigen als Folge der Corona -Pandemie kommen wird.

(Ende)